



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Berlin + Brandenburg

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2025 - 31/12/2025
Version	2025.0
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	16/06/2026

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP007
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Berlin + Brandenburg
Programmplanungszeitraum	2014 - 2022
Version	12.0
Nummer des Beschlusses	C(2025)4649
Datum des Beschlusses	04/07/2025
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Verwaltungsbehörde ELER Brandenburg und Berlin
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	5
1.a) Finanzdaten	5
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	5
1.b1) Übersichtstabelle	5
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	15
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	35
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]	36
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	36
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	40
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS	41
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	41
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)	42
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	42
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden	44
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse	45
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	45
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	47
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN	48
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden	48
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	58
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)	60
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans	60
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)	60
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	60
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	60

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	65
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	66
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	67
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	68
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	70
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	71
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	72
Anhang II	73
Dokumente	83

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2025			3,31	90,68	3,65
	2014-2024			3,08	84,38	
	2014-2023			2,59	70,96	
	2014-2022			2,21	60,55	
	2014-2021			1,74	47,67	
	2014-2020			1,93	52,87	
	2014-2019			1,38	37,81	
	2014-2018			0,88	24,11	
	2014-2017			0,39	10,68	
	2014-2016			0,02	0,55	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2025			114,00	47,70	239,00
	2014-2024			114,00	47,70	
	2014-2023			113,00	47,28	
	2014-2022			97,00	40,59	
	2014-2021			75,00	31,38	
	2014-2020			60,00	25,10	
	2014-2019			53,00	22,18	
	2014-2018			43,00	17,99	
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2025			23.590,00	170,94	13.800,00
	2014-2024			22.143,00	160,46	
	2014-2023			20.159,00	146,08	
	2014-2022			17.923,00	129,88	
	2014-2021			16.324,00	118,29	
	2014-2020			14.803,00	107,27	
	2014-2019			12.722,00	92,19	
	2014-2018			9.518,00	68,97	
	2014-2017			5.603,00	40,60	
	2014-2016			1.431,00	10,37	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2025	15,60	92,61	16,38	97,25	16,84
		2014-2024	15,89	94,34	15,89	94,34	
		2014-2023	15,60	92,61	14,63	86,86	
		2014-2022	13,76	81,69	13,24	78,60	
		2014-2021	11,74	69,70	11,29	67,03	
		2014-2020	9,91	58,83	9,10	54,03	
		2014-2019	9,26	54,98	6,97	41,38	
		2014-2018	7,61	45,18	5,71	33,90	
		2014-2017	3,85	22,86	3,85	22,86	
		2014-2016	1,42	8,43	1,42	8,43	
		2014-2015	1,56	9,26	0,07	0,42	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	7.517.815,65	92,94	7.497.590,67	92,69	8.089.280,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	95.740.755,29	96,57	97.001.216,44	97,84	99.138.836,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	-15.631.322,85	-48,88	27.970.225,59	87,46	31.980.201,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	87.627.248,09	62,95	132.469.032,70	95,16	139.208.317,00

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)		2014-2025					21.885,00
		2014-2024					
		2014-2023					
		2014-2022			12.708,43	58,07	
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019			9.958,43	45,50	
		2014-2018			9.620,43	43,96	
		2014-2017			8.240,00	37,65	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	91.765.322,03	92,82	91.746.298,02	92,80	98.866.666,67
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	91.765.322,03	92,82	91.746.298,02	92,80	98.866.666,67

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2025			0,32	34,88	0,92
	2014-2024			0,32	34,88	
	2014-2023			0,32	34,88	
	2014-2022			0,25	27,25	
	2014-2021			0,25	27,25	
	2014-2020			0,17	18,53	
	2014-2019			0,32	34,88	
	2014-2018			0,37	40,33	
	2014-2017			0,17	18,53	
	2014-2016			0,11	11,99	
	2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2025			9,69	55,48	17,47
	2014-2024			9,69	55,48	
	2014-2023			9,69	55,48	
	2014-2022			9,69	55,48	
	2014-2021			9,69	55,48	
	2014-2020			9,69	55,48	
	2014-2019			8,77	50,21	
	2014-2018			8,77	50,21	
	2014-2017			8,24	47,18	
	2014-2016			8,24	47,18	
	2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2025			9,80	55,87	17,54
	2014-2024			9,80	55,87	
	2014-2023			9,80	55,87	

	2014-2022			9,80	55,87		
	2014-2021			9,80	55,87		
	2014-2020			9,80	55,87		
	2014-2019			8,89	50,68		
	2014-2018			8,89	50,68		
	2014-2017			8,36	47,66		
	2014-2016			8,36	47,66		
	2014-2015						
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2025			22,13	80,46	27,51	
	2014-2024			22,13	80,46		
	2014-2023			22,13	80,46		
	2014-2022			20,18	73,37		
	2014-2021			20,18	73,37		
	2014-2020			18,93	68,82		
	2014-2019			17,98	65,37		
	2014-2018			17,43	63,37		
	2014-2017			17,28	62,82		
	2014-2016						
	2014-2015						
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	714.255,67	87,99	712.944,00	87,83	811.716,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	124.810.321,08	87,18	124.755.584,57	87,14	143.159.069,26
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	107.247.893,58	85,10	106.952.311,54	84,87	126.020.773,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	151.690.345,87	103,62	143.774.747,94	98,21	146.395.296,67
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	344.237.798,68	97,30	344.088.159,27	97,25	353.805.602,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	42.815.522,84	112,67	39.426.347,05	103,75	38.002.182,33
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	254.445.940,56	99,14	254.597.190,81	99,20	256.640.574,00

M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	21.691.454,23	507,20	3.863.983,72	90,35	4.276.678,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.047.653.532,51	97,99	1.018.171.268,90	95,24	1.069.111.891,26

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2025			0,05	122,84	0,04
		2014-2024			0,05	122,84	
		2014-2023			0,05	122,84	
		2014-2022			0,04	98,27	
		2014-2021			0,03	73,70	
		2014-2020			0,03	73,70	
		2014-2019			0,02	49,13	
		2014-2018			0,02	49,13	
		2014-2017			0,02	49,13	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	2.229.302,56	89,34	2.263.772,89	90,72	2.495.377,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	15.851.082,06	157,80	9.007.465,37	89,67	10.045.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	18.080.384,62	144,18	11.271.238,26	89,88	12.540.377,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2025			11,50	164,29	7,00
		2014-2024			11,50	164,29	
		2014-2023			10,50	150,00	
		2014-2022			10,50	150,00	
		2014-2021			2,50	35,71	
		2014-2020			2,50	35,71	
		2014-2019			1,50	21,43	
		2014-2018			1,00	14,29	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	780.479,49	59,10	760.477,69	57,58	1.320.621,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	780.479,49	59,10	760.477,69	57,58	1.320.621,00

Schwerpunktbereich 6B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2025			517,33	140,96	367,00
	2014-2024			514,33	140,14	
	2014-2023			500,83	136,47	
	2014-2022			500,83	136,47	
	2014-2021			446,38	121,63	
	2014-2020			378,01	103,00	
	2014-2019			274,06	74,68	
	2014-2018			184,56	50,29	
	2014-2017			97,86	26,66	
	2014-2016			16,80	4,58	
	2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2025					0,00
	2014-2024					
	2014-2023					
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2025			54,25	100,00	54,25
	2014-2024			54,25	100,00	
	2014-2023			54,25	100,00	

		2014-2022			54,25	100,00	
		2014-2021			54,25	100,00	
		2014-2020			54,25	100,00	
		2014-2019			54,25	100,00	
		2014-2018			54,25	100,00	
		2014-2017			54,25	100,00	
		2014-2016			54,25	100,00	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			38.537.141,07	90,10	42.771.679,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	30.223.777,16	268,66	11.205.281,12	99,60	11.250.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	448.802.405,97	112,18	384.395.752,75	96,08	400.072.618,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	479.026.183,13	105,49	434.138.174,94	95,61	454.094.297,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Programmüberblick

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2022 (EPLR) wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) genehmigt. In der gesamten Förderperiode wurden acht Änderungen des Programms vorgenommen:

- 1. Änderung, genehmigt am 21.12.2015,
- 2. Änderung, genehmigt am 08.02.2017,
- 3. Änderung, genehmigt am 05.02.2018,
- 4. Änderung, genehmigt am 27.11.2018,
- 5. Änderung, genehmigt am 08.09.2020,
- 6. Änderung, genehmigt am 13.07.2021,
- 7. Änderung, genehmigt am 21.02.2022,
- 8. Änderung, genehmigt am 10.03.2023,
- 9. Änderung, genehmigt am 20.08.2024,
- 10. Änderung des EPLR erfolgte im Berichtsjahr 2025 und wurde am 04.07.2025 von der EUKOM genehmigt.

Die Änderungen während der Programmlaufzeit des EPLR beinhalteten textliche Präzisierungen, Aktualisierungen aufgrund von Gesetzes- oder Vorschriftenänderungen sowie Anpassungen der Budgets und Indikatoren entsprechend der Umsetzung bzw. als Folge neuer Herausforderungen (bspw. Covid-19-Pandemie). Auch die Verlängerung der Förderperiode machte Anpassungen im EPLR sowie der für die Umsetzung der Förderung geltenden Verwaltungsvorschriften und Richtlinien notwendig, die mit zwei Erlassen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vom 11. März 2021 (einer für alle Richtlinien und einer für alle Verwaltungsvorschriften) angeordnet wurden. Unter Berücksichtigung der n+3-Regelung endete die Zuschussfähigkeit des EPLR zum 31.12.2025.

Die 10. Änderungsantrag beinhaltete eine letzte Mittelumschichtung zugunsten der M10.1, M11 und M13, um den Mittelbedarf der sich aus der Verlängerung der Förderung in den Maßnahmen und einer Prämienerrhöhung bei der Teilmaßnahme 10.1.6 „Tiergenetische Ressourcen“ zu decken. Die Mittel stammten aus den Budgets der M04, M06, M12 und M20, die nicht mehr ausgeschöpft werden konnten.

Mit dem Programm standen der Region Brandenburg und Berlin für den verlängerten Programmzeitraum 2014 bis 2022 rund 1,8 Mrd. EUR für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die EU stellte knapp 1,4 Mrd. EUR zur Verfügung. Auf das Teilgebiet Berlin entfielen rund 3,9 Mio. EUR der gesamten Mittel, davon knapp 2,5 Mio. EUR EU-Mittel.

In dem von der EU bereitgestellten Budget waren Mittel enthalten, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zusätzlich zur Verfügung standen sowie die EURI-Mittel. Der Unionsbeitrag gemäß Art. 59 Abs. 4e der VO (EU) Nr. 1305/2013 umfasste in Brandenburg/Berlin insgesamt 131,3 Mio. EUR und sollte für die Maßnahmen M10 „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“, M12 „Natura 2000 Ausgleichszahlungen“ sowie M13 „Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete“ verwendet werden. Der anwendbare ELER-Beitragssatz betrug 100 %. Die Summe der EURI-Mittel betrug 77,8 Mio. EUR und wurde für die Maßnahmen M11 „Ökologischer Landbau“ sowie eine neue Maßnahme M07 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung“ des Schwerpunktbereichs 6B für die Förderung von kleinen

Infrastrukturen, lokalen Basisdienstleistungen und touristischen Infrastrukturen eingesetzt.

Zusätzliche rein nationale Mittel (Top-Ups) gemäß Art. 81 und 82 der VO (EU) Nr. 1305/2013 kamen in der Förderperiode 2014 – 2022 zu den ELER- und Kofinanzierungsmitteln nicht hinzu.

Die Verteilung der Fördermittel nach Prioritäten in Brandenburg und Berlin ist in Abb. 1-1 dargestellt. Mehr als die Hälfte des Budgets entfiel auf die Priorität 4 (59 %), gefolgt von Priorität 6 (25 %), Priorität 2 (8 %), Priorität 3 (5 %) und Priorität 5 (1 %). Da die Priorität 1 übergreifende Bedeutung hat und Fördermaßnahmen inhaltlich den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet werden, wurde der Priorität 1 kein eigenständiges Budget zugewiesen. Für die Technische Hilfe war ein Budget von 51,5 Mio. EUR öffentliche Zahlungen (rund 2 % des Gesamtbudgets) vorgesehen (vgl. Abbildung 1-1).

Am 23. Februar 2018 erließ die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2018/276 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Diese Änderung ermöglichte die Berichterstattung zu erreichten Zielen auf Basis von bereits begonnenen bzw. gezahlten aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben. Von dieser Möglichkeit wurde ab dem Jahresbericht 2017 Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr 2025 wurden alle Vorhaben abgeschlossen. Dies bedeutet, dass die ausgezahlten öffentlichen Mittel den Auszahlungen für abgeschlossene Vorhaben entsprechen.

Im letzten Jahr des Programms wurden in fast allen Maßnahmen letzte Vorhaben abgeschlossen, sodass 2025 noch 192,3 Mio. EUR zur Auszahlung kommen konnten. In der gesamten Förderperiode wurden insgesamt rund 1,7 Mrd. EUR öffentliche Mittel (davon rund 1,4 Mrd. EUR ELER-Mittel) verausgabt (inkl. Ausgaben für die Technische Hilfe), darunter 3,0 Mio. EUR (davon 2,1 Mio. EUR ELER-Mittel) für die Umsetzung des EPLR in Berlin.

Die Umsetzung, der in den Prioritäten und Schwerpunktbereichen angestrebten Ziele, erfolgte durch insgesamt 13 Maßnahmen, die auf eine oder mehrere Prioritäten und Schwerpunktbereiche ausgerichtet waren. Von 18 Schwerpunktbereichen der ländlichen Entwicklung (gemäß Artikel 5 der VO [EU] 1305/2013) konzentrierte sich die Strategie des Brandenburger und Berliner EPLR auf zehn Schwerpunktbereiche (1A-1C, 2A, 3B, 4A, 4B, 5E, 6A, 6B), indem die gewählten Maßnahmen primär auf diese Schwerpunktbereiche ausgerichtet waren und direkte Wirkungsbeiträge erwarten ließen. Die übrigen Schwerpunktbereiche waren für die Umsetzung des EPLR hingegen nicht prioritär. Ihre Ziele wurden jedoch entweder durch Beiträge einzelner für den EPLR ausgewählte Maßnahmen oder durch Beiträge anderer EU-Fonds unterstützt. So waren einige Maßnahmen sekundär insbesondere auf die Schwerpunktbereiche 4C, 5A, 5B und 5D ausgerichtet. Die Maßnahmen, die der Priorität 1 zugeordnet waren, wirkten sich in ihrer Umsetzung auf Schwerpunktbereiche der Prioritäten 2 bis 6 aus (vgl. Priorität 1).

1.1.1 Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Brandenburg/Berlin die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

- **1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft**

Die Priorität 1 nimmt eine Sonderstellung ein. Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen der Priorität 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden. Das heißt, dass die Maßnahmen M01, M02 und M16 zwar zu den Zielen dieser Priorität beitragen, jedoch den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet wurden. Unter Priorität 1 wird daher nur über die vorgesehenen Zielindikatoren berichtet. Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind.

1.1.1.1 SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 1A ist als Zielindikator der Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Art. 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm vorgegeben. Das vorgesehene Budget dieser Maßnahmen betrug in der Summe 66,5 Mio. EUR und das Gesamtbudget des Programms rund 1,8 Mrd. EUR. Damit sollte 3,65 % des Budgets für die Maßnahmen der Art. 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 bis zum Jahr 2025 ausgegeben werden (Zielindikator T1).

Die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für diese Maßnahmen betrug 60,3 Mio. EUR. Dies entspricht 3,31 % der vorgesehenen Gesamtausgaben des Programms (Zielindikator T1) bzw. 3,29 % der ausgezahlten öffentlichen Mittel.

1.1.1.2 SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Im Schwerpunktbereich 1B sollten insgesamt 239 Kooperationsvorhaben bzw. Operationelle Gruppen im Rahmen der Maßnahme M16 „Zusammenarbeit“ (Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013) unterstützt werden (Zielindikator T2). Im EPLR der Länder Brandenburg und Berlin war die Maßnahme M16 in vier Teilmaßnahmen unterteilt, die primär zu vier unterschiedlichen Schwerpunktbereichen bzw. Prioritäten (SPB 2A, P4, SPB 5E und SPB 6B) einen Beitrag leisten.

Bis Ende 2025 konnten im Rahmen der Maßnahme M16 insgesamt 114 Vorhaben unterstützt werden. Der Zielwert ist somit zu 48 % erreicht.

1.1.1.3 SPB 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Schwerpunktbereich 1C wurde die Unterstützung von insgesamt 13.800 Schulungsteilnehmer:innen im Rahmen von unter Art. 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen angestrebt (Zielindikator T3).

In der gesamten Förderperiode nahmen 23.590 Schulungsteilnehmer:innen (Zielerreichung 171 %) an Vorhaben zur Bildung und Qualifizierung (M01.1) teil, womit das Ziel erreicht wurde.

1.1.2 Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die Priorität 2 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **2A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Auf die Priorität 2 entfielen insgesamt rund 139,2 Mio. EUR öffentliche Mittel (ca. 8 % des Programmbudgets). Für alle Maßnahmen in diesem Schwerpunktbereich wurden insgesamt 132,5 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon 100,1 Mio. EUR ELER-Mittel) bzw. 95% des vorgesehenen Prioritätenbudgets verausgabt.

1.1.2.1 SP 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Im Schwerpunkt 2A war die Unterstützung von 950 landwirtschaftlichen Betrieben bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung geplant. Diese Anzahl entspricht 16,84 % der landwirtschaftlichen Betriebe Brandenburgs und Berlins (**Zielindikator T4**; Basisjahrwert: 5.640 Betriebe). Der Zielwert des Indikators wird ausschließlich durch den Output der Maßnahme M04.1 erreicht. Bis zum Ende der Förderperiode konnten 924 Betriebe (entspricht 16,92 % der Betriebe im Programmgebiet und 97 % des gesetzten Ziels) unterstützt werden.

Folgende Maßnahmen leisteten einen Beitrag zu Schwerpunktbereich 2A:

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

M01.1 Bildung und Qualifizierung

M01.3 Exkursionen und Betriebsbesuche

Für die Maßnahme waren öffentliche Mittel in Höhe von 8,1 Mio. EUR vorgesehen. Bis zum Jahresende 2025 wurden öffentliche Mittel in Höhe von 7,5 Mio. EUR ausgezahlt (davon 6,0 Mio. EUR EU-Mittel). Damit konnten 23.590 TeilnehmerInnen in 279 Vorhaben der Teilmaßnahme Bildung und Qualifizierung (M01.1) unterstützt sowie 51 Vorhaben in der Teilmaßnahme Exkursionen und Betriebsbesuche (M01.3) umgesetzt werden.

Die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum (LBb-RL) ist am 20. August 2015 in Kraft getreten und wurde zuletzt am 16. Juni 2021 geändert.

Die fachliche Bewertung der Förderanträge durch den Fachbeirat im Rahmen des Projektauswahlverfahrens hat sich bewährt.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

M04.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

M04.1.2 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben in Bewässerung, Gartenbau und Imkerei

M04.3 Flurbereinigung (entfällt, wird nicht mehr bedient)

Der im Rahmen der Teilmaßnahme M04.1 angestrebte Output lag bei 950 landwirtschaftlichen Betrieben, die bei Investitionen unterstützt werden sollen (siehe auch Zielindikator T4 oben). Hierfür waren öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 99,1 Mio. EUR vorgesehen. In der Förderperiode 2014-2022 wurden 924 landwirtschaftliche Betriebe (97 % des geplanten Outputs) bei Investitionen unterstützt (TM04.1) und hierfür öffentliche Mittel in Höhe von rund 97,0 Mio. EUR verausgabt (davon rund 72,7 Mio. EUR ELER-Mittel). Die Auszahlungen für Betriebe in Berlin betrugen rund 91 Tsd. EUR öffentliche Mittel (davon rund 37 Tsd. EUR ELER-Mittel).

Das erreichte Gesamtinvestitionsvolumen der unterstützten Vorhaben beträgt 265,0 Mio. EUR (entspricht 70 % des geplanten Zielwertes von 377,8 Mio. EUR). Unter den geförderten Betrieben werden 54 von Frauen und 219 von Männern geführt. Die übrigen 651 Betriebe werden nicht von Einzelpersonen geführt, sondern z. B. von Personengesellschaften, Vereinen oder Gebietskörperschaften. Insgesamt wurden 1.052 Vorhaben unterstützt. Die meisten Vorhaben (377) wurden in Milchkuhbetrieben umgesetzt, gefolgt von Ackerbaubetrieben (271 Vorhaben), sonstigen Raufutter- und Weidetierbetrieben (169), Veredelungsbetrieben (130 Vorhaben), Gartenbaubetrieben (87 Vorhaben), Betrieben mit Dauerkulturen (12 Vorhaben) und sechs Weinbaubetrieben. Der überwiegende Teil der Vorhaben (953) wurde in Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Betriebsgröße von 50 ha oder größer umgesetzt. In mittelgroßen Betrieben (Betriebsgröße zwischen ≥ 5 und < 50 ha) wurden 75 Vorhaben gefördert. In kleinen Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Betriebsgröße von weniger als fünf Hektar wurden 24 Vorhaben unterstützt.

Die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen wurde am 31. März 2015 in Kraft gesetzt und mit einer neuen Richtlinie zum 6. September 2022 aktualisiert. Die letzte Antragsrunde im Jahr 2023 führte zu einer vollständigen Mittelbindung, sodass in den Jahren 2024 und 2025 keine weiteren Antragsrunden durchgeführt wurden.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP

Für die Maßnahme M16.1 wurden im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2A für die FP 2014 - 2022 öffentliche Mittel in Höhe von 31,98 Mio. EUR bereitgestellt. Die Höhe der in der Förderperiode insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel betrug 28,0 Mio. EUR (davon 21,4 Mio. EUR ELER-Mittel). Mit diesen Mitteln konnten 32 Projekte unterstützt werden.

Das Förderinstrument für Brandenburg und Berlin hat sich erfolgreich etabliert. Alle 28 eingerichteten operationellen Gruppen haben Ende 2024 ihre Arbeit beendet. Die sechs operationellen Gruppen, die im Jahr 2024 ihre Projekte abgeschlossen haben, und weiterhin einer Betreuung bedurften, um die Projektergebnisse zu verbreiten und die Projekte formal korrekt abzurechnen, wurden bis Ende 2025 abschließend durch das MLEUV, den EIP-Innovationsdienstleister (finanziert aus Mitteln der Technischen Hilfe) und die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) betreut.

Eine förderprogrammbegleitende Arbeitsgruppe (kurz AG EIP) tagte während der Förderperiode in regelmäßigen Abständen, um den Fortgang zu beobachten und den operationellen Gruppen ggf. beratend zur Seite zu stehen. Die Umsetzung der Teilmaßnahme erfolgte im Rahmen der RL des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP), die am 12. August 2015 in Kraft gesetzt und zuletzt am 15. Februar 2016 geändert wurde.

1.1.3 Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von

Die Priorität 3 umfasst in Brandenburg/Berlin den Schwerpunktbereich

- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben,

in dem nur eine Maßnahme (M05) programmiert ist.

1.1.3.1 SP 3B –Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

M05 – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)

M05.1 Unterstützung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen – Hochwasserschutz/ Küstenschutz.

Auf die Maßnahme und somit auf die gesamte Priorität 3 und den Schwerpunktbereich 3B entfielen insgesamt knapp 98,87 Mio. EUR (rund 5 % des Programmbudgets).

Gemäß dem **zusätzlichen Zielindikator** sollte mit den Vorhaben der Maßnahme eine Fläche von 21.885 ha vor Hochwasser geschützt werden. Dieser Zielindikator wurde in das Programm aufgenommen, da der für den Schwerpunktbereich 3B definierte Zielindikator die Maßnahmendurchführung beim Hochwasserschutz nicht widerspiegelt.

Bei der Maßnahme Hochwasserschutz wurden Bauvorhaben gefördert, die einen hohen Planungsaufwand erfordern, daher bis zum Baubeginn eine lange Vorlaufzeit benötigen und in der Regel über mehrere Jahre hinweg umgesetzt werden. Im Berichtsjahr 2025 erfolgten letzte Auszahlungen in Höhe von rund 11,4 Mio. EUR. Die Summe der seit Beginn der Förderperiode ausgezahlten öffentlichen Mittel belief sich auf 91,7 Mio. EUR (davon 68,8 Mio. EUR ELER-Mittel), was 93 % des Maßnahmen- bzw. Schwerpunktbudgets entspricht. Mit den geförderten Vorhaben konnte eine Fläche von insgesamt 18.031 ha vor Hochwasser geschützt werden (82 % Ziellerreichung).

Das im September 2024 aufgetretene Hochwasser an der Oder und Lausitzer Neiße unterstreicht den Bedarf an vorbeugenden Maßnahmen im Hochwasserschutz, zeigte aber auch, dass sich die in der Vergangenheit u. a. über den ELER finanzierten Investitionen in den Hochwasserschutz bewähren, da das Hochwasser weitgehend schadlos ablief.

Die Verwaltungsvorschrift des MLUK für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist am 1. Juli 2015 in Kraft getreten und wurde zuletzt zum 5. September 2018 geändert. Sie galt bis zum 31. Dezember 2025.

1.1.4 Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die Priorität 4 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-

2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Auf Priorität 4 entfielen insgesamt knapp 1,1 Mrd. EUR (rund 59 % des Programmbudgets). In der vergangenen Förderperiode umfassten die öffentlichen Gesamtausgaben insgesamt rund 1.018,2 Mio. EUR (davon 803,2 Mio. EUR ELER-Mittel). Damit gelang es, 95 % der vorgesehenen Mittel der Priorität auszusahlen.

In einem von der Europäischen Kommission herausgegebenen Arbeitsdokument (working document WD 2015 – Rural development programming and target setting [2014 – 2020]) über die Programmierung und Zielsetzung der ländlichen Entwicklung wird im Rahmen der Indikatorplanung auf die Sonderstellung der Umweltmaßnahmen eingegangen. Bestimmte Umweltmaßnahmen sind so konzipiert, dass sie auf derselben Fläche zu mehr als einem Ziel beitragen. Um dieser übergreifenden Wirkung gerecht zu werden, kann insbesondere für flächenbezogene Umweltmaßnahmen eine sogenannte Blockprogrammierung angewendet werden. Diese Blockprogrammierung wurde auch im EPLR Brandenburg/Berlin vorgenommen. Dies bedeutet, dass die Wirkung keinem einzelnen Schwerpunktbereich zugewiesen werden muss, sondern es zulässig ist, für eine Maßnahme mehrere Umweltziele zu benennen. Die öffentlichen Mittel werden daher nur auf Ebene der Priorität dargestellt. Auf Ebene der Schwerpunktbereiche gibt es eigene Zielindikatoren in Form angestrebter Flächenumfänge. Aufgrund der multiplen Wirkung von Flächenmaßnahmen ist es möglich, dass eine Fläche zu mehr als einem Zielindikator beiträgt, sodass die Summe der Flächenziele nicht der Nettofläche (physikalische Fläche) der Priorität 4 entspricht.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die in der Priorität 4 programmiert sind. Daran anschließend sind die Schwerpunktbereiche und ihre Zielindikatoren beschrieben.

Natur und Landschaft:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M07.1 Managementpläne sowie Pflege- und Entwicklungspläne

M07.2 Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung

M07.6 Natürliches Erbe

In der Förderperiode 2014 - 2022 standen für alle drei Teilmaßnahmen zusammen 143,2 Mio. EUR öffentliche Mittel zur Verfügung, von denen 124,8 Mio. EUR zur Auszahlung kamen (davon 93,6 Mio. EUR ELER-Mittel). Darunter waren öffentliche Mittel von rund 25 Tsd. EUR für Vorhaben in Berlin (davon ca. 13 Tsd. EUR ELER-Mittel).

Die Teilmaßnahme M07.1 förderte die Erstellung von Management-, Pflege- und Entwicklungsplänen für bspw. FFH-Gebiete im Programmgebiet. Von den 20,4 Mio. EUR des Budgets der Teilmaßnahme wurden insgesamt 16,3 Mio. EUR (davon 12,2 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Im Rahmen der Teilmaßnahme wurden seit 2015 Management-, Pflege- und Entwicklungspläne für 256 FFH-Gebiete bzw. Teile von FFH-Gebieten, rund 114.018 ha, gefördert.

Im Rahmen der Teilmaßnahme M07.2 wurden Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung, Gewässersanierung und Investitionen in die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts gefördert. Dafür waren 89,9 Mio. EUR vorgesehen. Bis zum Ende des Förderzeitraums wurden 77,6 Mio. EUR des Budgets für 142 Vorhaben ausgezahlt (davon 58,2 Mio. EUR ELER-Mittel).

Mit der Teilmaßnahme M07.6 wurde die Erhaltung des natürlichen Erbes durch Bildungs-, Sensibilisierungs- und Investivvorhaben in Brandenburg und Berlin unterstützt. Hierfür waren öffentliche Mittel in Höhe von 32,9 Mio. EUR vorgesehen. Davon wurden für Vorhaben in Brandenburg 30,9 Mio. EUR (darunter 23,2 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Für Vorhaben in Berlin erfolgten Auszahlungen in Höhe von 24.491 EUR (davon 12.980 EUR ELER-Mittel). Mit diesen finanziellen Mitteln konnten in der Teilmaßnahme 135 Vorhaben gefördert. Möglich war die Unterstützung von Vorhaben zur Umweltsensibilisierung, nicht-investiven Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins, investiven Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes oder zur Errichtung und Ausstattung von Besucherinformationszentren der Nationalen Naturlandschaften, sowie Vorhaben der Freizeitinfrastruktur zur Erhöhung der Akzeptanz von Natura 2000 in Brandenburg.

Die Umsetzung der Teilmaßnahmen M07.1 und M07.6 erfolgte über die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes im Land Brandenburg vom 21. Dezember 2015, zuletzt geändert am 29. Oktober 2019 und die Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 05. August 2015, zuletzt geändert am 03. Mai 2021.

Die Teilmaßnahme M07.2 „Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung“ wurde im Rahmen von einer Richtlinie umgesetzt:

- Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes vom 19.02.2019, zuletzt geändert am 16.08.2021 (RL GewEntw/LWH).
- ELER-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur Stärkung der Ausgleichsfunktionen des Wasserhaushaltes (Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes) vom 02.03.2016, zuletzt geändert am 05.03.2018 (ELER-VV Wassermanagement);
- ELER/GAK-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur naturnahen Entwicklung von Gewässern vom 20.11.2019, (ELER/GAK-VV-GewSan).

Landwirtschaft:

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Artikel 28)

M10.1.1 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

M10.1.2 Pflege von Heiden- und Trockenrasen und anderen Grünlandstandorten

M10.1.3 Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland

M10.1.4 Pflege extensiver Obstbestände

M10.1.5 Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen

M10.1.6 Tiergenetische Ressourcen

M10.1.7 Moorschonende Stauhaltung

Das Budget der Teilmaßnahme M10.1 betrug 146,4 Mio. EUR. In der gesamten Förderperiode erfolgten Auszahlungen in Höhe von 143,8 Mio. EUR (darunter 93,6 Mio. EUR ELER-Mittel), davon 449 Tsd. EUR (darunter 362 Tsd. EUR ELER-Mittel) für Flächen in Berlin. In Tabelle 1 sind die Auszahlungen (ELER- und Kofinanzierungsmittel), die geförderte Fläche und die geförderten Betriebe im Berichtsjahr nach Vorhabenart aufgeteilt dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass der Berichtszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 nicht den gesamten Umfang der Förderung 2025 widerspiegelt, da noch bis zum 30.06.2026 die Auszahlung für das Antragsjahr 2025 erfolgt. Die geförderte (ausgezahlte) Fläche entspricht nicht der physischen Fläche (siehe unten), da die Kombination von unterschiedlichen Fördergegenständen (d. h. Vorhaben) auf derselben Fläche möglich war. Die physische Fläche wird auf Grundlage der Antragsdaten des Berichtsjahres ermittelt.

Die Angaben zu den öffentlichen Ausgaben für 10.1.1, 10.1.5, 10.1.6 und 10.1.7 sind identisch mit den Angaben der B3 Tabelle. Für die Teilmaßnahmen 10.1.2, 10.1.3 und 10.1.4, die im Monitoring in Summenwerten aufgehen, wurden Auszahlungsdaten herangezogen. Die Anzahl geförderter Betriebe bezieht sich daher ebenfalls auf den Stand der Auszahlungen bis zum 31.12.2025, nicht auf die Bewilligungen.

Tabelle 1: Auszahlungen öffentlicher Mittel, Umfang der geförderten Flächen und Anzahl geförderter Betriebe mit Stand vom 31.12.2025

Teilmaß- Code nahmen- laut code	EPLR	Bezeichnung	Geförderte Betriebe 2025 (Anzahl)	Geförderte Fläche 2025 (ha)	Öffentliche Ausgaben insg. 2025 (€)
10.1	10.1.1	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen	669	54.286	8.951.027
10.1	10.1.2	Pflege von Heiden und Trockenrasen	0	0	0
10.1	10.1.3	Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland	0	0	0
10.1	10.1.4	Pflege extensiver Obstbestände	0	0 Bäume	
10.2	10.1.5	Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen	43	1.157	225.581
10.2	10.1.6	Tiergenetische Ressourcen	47	2.442 GVE	1.391.357
10.1	10.1.7	Moorschonende Stauhaltung	5	253	97.800

Die Förderung mit AUKM erreichte 2023 mit 134.223 ha physischer Fläche ihren Höchststand. Das Flächenziel von 96.911 ha wurde damit erreicht (entspricht einem Zielerreichungsgrad von 139 %).

Die Maßnahme M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – sowie die Maßnahme M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (siehe unten) – wurden über die Richtlinie des MLUK zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) vom 22. Dezember 2014, zuletzt geändert am 24. Januar 2023, durchgeführt.

Für alle KULAP- Förderprogramme, deren Verpflichtung bis zum 31. Dezember 2021 ausliefen, waren einjährige Förderanträge oder Verlängerungsanträge möglich (1. bzw. 2. Verlängerungsjahr) gewesen. Dies ermöglichte den Anschluss an die neue EU-Förderperiode. Auch Antragsteller aus den Erstantragsjahren 2017 und 2018 („Moorschonende Stauhaltung“ und „Ökologischer Landbau“) konnten bei Flächenerweiterungen einen Förderantrag stellen.

M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

M11.1 Einführung ökologischer Landbau

M11.2 Beibehaltung ökologischer Landbau

In der Förderperiode 2014 – 2022 sollte auf 12.170 ha der ökologische Landbau neu eingeführt (M11.1) und auf 219.400 ha beibehalten (M11.2) werden. Für die Umsetzung waren öffentliche Mittel in Höhe von 353,8 Mio. EUR geplant, davon waren rund 35 Mio. EUR aus EURI-Mittel. Seit Beginn der Förderung erfolgten für Flächen in Brandenburg Zahlungen in Höhe von 344,1 Mio. EUR (darunter 266,8 Mio. EUR ELER-Mittel). Für Flächen in Berlin wurden 742 Tsd. EUR (darunter 556 Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Die Zahlungen enthalten EURI-Mittel in Höhe von 34,8 Mio. EUR. Im Jahr 2025 betrug die Fläche, auf der die Einführung des ökologischen Anbaus gefördert wurde 22.062 ha (Brandenburg und Berlin zusammen), das entspricht 181 % des Zielwertes). Der Zielwert wurde 2025 wie in den Jahren zuvor deutlich übertroffen. Der Umfang der zum Auszahlungsstand 31.12.2025 unterstützten landwirtschaftlichen Fläche mit dem Ziel der Beibehaltung des ökologischen Landbaus betrug 208.602 ha (Brandenburg und Berlin zusammen). Das Flächenziel wurde im Jahr 2025 zu 95% erreicht. Insgesamt wurden 2025 in Brandenburg und Berlin 1.044 Betriebe bei der Einführung bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus im Berichtsjahr unterstützt.

M12 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 30)

M12.1 Ausgleichszahlungen Natura 2000

Im Rahmen der Maßnahme sollten 37.200 ha landwirtschaftliche Fläche in Natura 2000-Gebieten unterstützt werden. Dafür standen öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 38,0 Mio. EUR zur Verfügung. In der Förderperiode 2014-2022 erfolgten für Flächen in Brandenburg Zahlungen in Höhe von 39,4 Mio. EUR (darunter 32,1 Mio. EUR ELER-Mittel). Für Flächen in Berlin wurden 196 Tsd. EUR (darunter 162 Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Im Jahr 2025 wurde in Berlin und Brandenburg die Förderung für eine Fläche im Umfang von insgesamt 58.241 ha ausgezahlt. Da im Berichtsjahr zum Teil Zahlungen für zwei Jahre erfolgten, entspricht dieser Flächenumfang nicht der physischen Fläche.

Die Förderung erfolgte über die Richtlinie des MLUK zum Ausgleich von Kosten und

Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 22.07.2024.

M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

M13.2.1 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Die Vorhabenart 13.2.1 konnte in Brandenburg/Berlin nach der Neuabgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete auf einer Fläche von 1.094.395 ha umgesetzt werden. Hierfür standen 256,6 Mio. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2025 wurde die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten für eine Fläche von 970.530 ha ausgezahlt. Der Zielwert wurde zu 89 % erreicht. Seit Beginn der Förderperiode belief sich die Höhe der öffentlichen Auszahlungen für Flächen in Brandenburg auf 254,6 Mio. EUR (darunter 210,9 Mio. EUR ELER-Mittel) und für Flächen in Berlin auf 648 Tsd. EUR (darunter 486 Tsd. EUR ELER-Mittel).

Durch die Neuabgrenzung erhöhte sich der Flächenumfang des benachteiligten Gebietes um 5 %. Im Rahmen der Neuabgrenzung (3. Änderungsantrag) wurde die Trennung zwischen den benachteiligten Gebieten und den benachteiligten Gebieten im Spreewald aufgehoben. Seit 2018 erfolgte die Förderung für benachteiligte Gebiete im Spreewald über die allgemeine Ausgleichszulage (M13.2.1). Die Maßnahme wurde über die Richtlinie des MLUK zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten vom 24. Juli 2018, zuletzt geändert am 18. Juni 2020, umgesetzt.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.5.1 Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Für die Umsetzung der Maßnahme M16 im Rahmen der Priorität 4 war ein Budget von 4,3 Mio. EUR vorgesehen, davon konnten öffentliche Mittel in Höhe von rund 3,9 Mio. EUR (darunter rund 2,8 Mio. EUR ELER-Mittel) für 39 unterstützten Projekte ausgezahlt werden.

Die Inkraftsetzung der für diese Teilmaßnahme geltende Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der konzeptionellen Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung sowie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung erfolgte zum 1. März 2017. Die letzte Änderung der RL erfolgte am 1. August 2018.

Durch Teil A der Richtlinie sollte die Durchführung und der Effekt von Agrarumweltmaßnahmen zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die mit einer Verbesserung des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung der natürlichen Lebensräume und Ressourcen einhergeht, verbessert werden. Innerhalb der Projekte musste mindestens ein landwirtschaftlicher Betrieb als Kooperationspartner eingebunden werden. Für eine Konzepterarbeitung stehen 50.000 Euro insgesamt, für die Konzeptumsetzung jährlich 50.000 Euro zur Verfügung.

Forstwirtschaft:

M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

M02.1 Forstberatung

Für die Umsetzung der Teilmaßnahme M02.1 im Rahmen der Priorität 4 standen öffentliche

Gesamtausgaben in Höhe von etwa 812 Tsd. EUR zur Verfügung. Potenzielle Zuwendungsempfänger waren 65 anerkannte BeraterInnen, die die Beratung durchführen. Es war vorgesehen, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln 518 forstwirtschaftliche Betriebe[DC1] [p2] [BB3] zu beraten. Im Förderzeitraum erfolgten Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von rund 713 Tsd. EUR (davon rund 535 Tsd. EUR ELER-Mittel). Mit diesen Mitteln wurden 604 Beratene gefördert, wobei einige der Waldbesitzenden mehr als einmal beraten wurden.

Die einschlägige Richtlinie des MLUK zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL, hier Maßnahmenbereich II) ist am 14. Oktober 2015 in Kraft getreten und wurde letztmalig zum 28. Juli 2022 geändert.

M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

Bei der nicht vollständigen Mittelinanspruchnahme ist die erhebliche Mittelumschichtung zum Ende der Förderperiode zugunsten der Förderbereiche M 8.3 und M 8.5 zu berücksichtigen. Der Förderbereich Forst war in der Förderperiode 2014-2022 in der Nachschau grundsätzlich von mehreren besonderen Herausforderungen geprägt. Bei dem Privatwald dominieren kleine Besitzgrößen von 1 bis 3 ha Waldfläche und hier ist die Bereitschaft zum forstwirtschaftlichen Handeln und dementsprechend zur aktiven Einleitung des dringend benötigten Waldumbaus in der Regel eher gering ausgeprägt. Ferner stellt für viele potenziellen Antragsteller:innen das Vorschussprinzip der finanziellen Mittel zur Umsetzung der Waldumbauvorhaben eine nicht zu unterschätzende Hürde dar. Auch wurde eine Online-Antragstellung erst für die kommende Förderperiode programmiert. Die damit intendierte vereinfachte Antragstellung sowie erhöhte Akzeptanz der Fördermöglichkeiten konnten für die Förderperiode 2014-2022 somit noch nicht zum Tragen kommen.

M08.3 Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden

M08.5 Waldumbau

Das Gesamtbudget der Maßnahme für Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten betrug 126,0 Mio. EUR und stand für zwei Teilmaßnahmen zur Verfügung. Für die gesamte Maßnahme M08 wurden 107,0 Mio. EUR (davon 80,1 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt.

Für die Teilmaßnahme M08.3 war ein Budget in Höhe von 84,0 Mio. EUR angesetzt. Diese Mittel wurden zur Vorbeugung von Waldschäden eingesetzt und sollten 943 Begünstigten zu Gute kommen. Zur Auszahlung kamen schließlich 69,9 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon 52,2 Mio. EUR ELER-Mittel). Die Zahl der begünstigten Betriebe wurde jährlich erfasst. Im Jahr 2025 erhielten 46 Betriebe eine Förderung aus dem ELER für die Vorbeugung von Waldschäden (entspricht 5 % des Zielwertes). Im gesamten Förderzeitraum profitierten 605 Betriebe von der Förderung. Darunter war ein Betrieb aus Berlin, der Auszahlungen in Höhe von 853 Tsd. EUR (davon 452 Tsd. EUR ELER-Mittel) erhielt.

Die EU-MLUK-Forst-RL sowie die VV-Forst (M08.5 und M08.3) wurden in der vergangenen Förderperiode für eine Online-Antragstellung vorbereitet, die seit 2025 für die Antragstellung im Rahmen des neuen GAP-SP möglich ist. Hiermit wird eine schnellere und vor allem vereinfachte Antragstellung für den Waldbesitzenden ermöglicht. Aufgrund der zukünftigen vereinfachten Antragstellung wird in den Bereichen Waldumbau und Wiederaufforstung nach einer Schädigung (M08.5) und Waldschutz (M08.3) mit einer höheren Akzeptanz der Fördermöglichkeiten gerechnet.

Ferner wurden die in der Richtlinie enthaltenen Förder-Höchstbeträge im Maßnahmenbereich III (Vorbeugung von Waldschäden M08.3) an die aktuellen Marktverhältnisse angepasst, was zu einer verstärkten Fördermittelbeanspruchung führen soll.

In der zweiten Teilmaßnahme (M08.5) waren öffentliche Gesamtausgaben von 42,0 Mio. EUR für 1.381 Waldumbau-Vorhaben auf einer Fläche von 10.375 ha vorgesehen. Bis zum Ende des Förderzeitraums konnten 37,1 Mio. EUR (darunter rund 24,3 Mio. EUR EU-Mittel) für 4.442 Vorhaben (entspricht 322 % des Zielwertes) des Waldumbaus auf einer Fläche von ca. 15.931 ha (entspricht 154 % des Zielwertes) eingesetzt werden.

Die Förderung wurde mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben vom 14. Oktober 2015 (EU-Forst-RL, zuletzt geändert am 28. Juli 2022) und mit der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von forstwirtschaftlichen Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 1. Mai 2016 (VV-Forst), zuletzt geändert am 1. Januar 2023, umgesetzt.

Die Förderung wird mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben vom 14. Oktober 2015 (EU-Forst-RL, zuletzt geändert am 17. Dezember 2025) und mit der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von forstwirtschaftlichen Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 1. Mai 2016 (VV-Forst), zuletzt geändert am 4. September 2025, umgesetzt.

1.1.4.1 SP 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

Im Schwerpunktbereich 4A war die Unterstützung von 364.681 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten, geplant (**Zielindikator T9**). Diese Fläche entspricht 27,51 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha). Die geförderte Fläche, auf welcher einen Beitrag zur Unterstützung der biologischen Vielfalt bzw. der Landschaft geleistet wurde, erreichte 2023 ihren höchsten Umfang von insgesamt 293.354 ha. Dies entspricht 22,13 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Brandenburgs und Berlins. Der vorgesehene Zielwert wurde damit zu 80 % erreicht.

Der **Zielindikator T8**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, wurde mit einer Fläche von 10.375 ha quantifiziert. Dieser Wert entspricht 0,92 % der Waldfläche (inkl. sonstige bewaldete Fläche) der beiden Bundesländer Brandenburg und Berlin (Basisjahrwert: 1.130.850 ha). Den größten Umfang erzielte die Maßnahme im Jahr 2023. Die erreichte Fläche hatte einen Umfang von 3.582 ha (0,32 % der Waldfläche insgesamt). Dies entspricht einer Zielerreichung von 35 %.

Im Privatwald in Brandenburg gibt es in etwa 95.000 Waldbesitzende, die mit kleinen Waldbesitzgrößen von 1 bis 3 ha Waldfläche dominieren. Bei diesen kleinen Waldflächen ist die Bereitschaft der Waldbesitzenden meistens eher gering, in den Kleinstflächen forstwirtschaftlich zu handeln und dementsprechend den dringend benötigten Waldumbau aktiv einzuleiten. Ferner stellt für viele potenziellen Antragsteller:innen das Vorschussprinzip der finanziellen Mittel zur Umsetzung der Waldumbauvorhaben eine nicht zu unterschätzende Hürde dar.

1.1.4.2 SP 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Im Schwerpunktbereich 4B war die Unterstützung von 232.570 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten, vorgesehen (**Zielindikator T10**). Diese Fläche entspricht 17,54 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs und Berlins. Mit den Auszahlungen konnte eine Fläche von 129.934 ha (9,80 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche) gefördert werden. Der vorgesehene Zielwert ist damit zu 56 % erreicht.

Der **Zielindikator T11**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

1.1.4.3 SP 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Im Schwerpunktbereich 4C war die Unterstützung von 231.570 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten, geplant (**Zielindikator T12**). Diese Fläche entspricht 17,47 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Programmgebiets. In der Förderperiode konnte in diesem Schwerpunktbereich eine Fläche von 128.487 ha (9,69% der landwirtschaftlichen Fläche insgesamt) gefördert werden. Dieses Flächenziel ist zu 55 % erreicht.

Der **Zielindikator T13**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

1.1.5 Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Die Priorität 5 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **5E** - Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft.

1.1.5.1 SP 5E – Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Schwerpunkt 5E war die Unterstützung von 1.000 ha landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Fläche, im Rahmen der Bewirtschaftung zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung/-bindung, geplant (**Zielindikator T19**). Diese Fläche entspricht 0,04 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie der bewaldeten Fläche Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, 1.130.850 ha Wälder und sonstige bewaldete Fläche). Im Jahr 2023 erreichte die geförderte Fläche mit 1.236 ha (0,05 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche) den höchsten Umfang. Das vorgesehene Ziel (Zielerreichungsgrad 123 %) wurde damit erreicht.

Auf den SPB 5E entfielen insgesamt 12,5 Mio. EUR öffentlicher Mittel. Davon wurden rund 11,3 Mio. EUR (davon 7,9 Mio. EU-Mittel) verausgabt (das entspricht 90 % des Budgets des Schwerpunktbereichs).

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt die einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 5E leisten.

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

M10.1.7 Moorschonende Stauhaltung

Für die Umsetzung der Maßnahme M10 im Rahmen des SPB 5E waren öffentliche Mittel in Höhe von 2,5 Mio. EUR veranschlagt. Insgesamt sollten damit auf 1.000 ha landwirtschaftlicher Fläche Wirtschaftsweisen

gefördert werden, die zu einer Kohlenstoffbindung im Boden beitragen (Outputindikator und Zielindikator T19). Bis zum Ende der Förderung erfolgten Auszahlungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR (davon 1,6 Mio. EUR ELER-Mittel). Im Berichtsjahr 2025 erfolgte eine Maßnahmenumsetzung auf einer Fläche von 253 ha. Der Höchste Umfang der Förderung wurde im Jahr 2023 mit 1.236 ha erreicht.

Die Umsetzung der Vorhabenart erfolgte durch die Richtlinie des MLUK zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) vom 22. Dezember 2014, zuletzt geändert am 24. Januar 2023.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren

Die für diese Teilmaßnahme geltenden Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der konzeptionellen Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung sowie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung trat zum 1. März 2017 in Kraft. Die letzte Änderung der RL erfolgte am 1. August 2018.

Das vorgesehene Budget der Teilmaßnahme belief sich auf 10,0 Mio. EUR. Von den zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln wurden insgesamt 9,0 Mio. EUR (davon 6,3 Mio. EUR ELER-Mittel) für 23 Kooperationsvorhaben eingesetzt.

1.1.6 Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Priorität 6 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **6A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- **6B** – Förderung der Lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Auf die Priorität 6 entfielen insgesamt rund 455,4 Mio. EUR (knapp 25 % des Programmbudgets). Im gesamten Förderzeitraum wurden 434,9 Mio. EUR (davon 355,0 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Damit wurden 95 % des Budgets der Priorität verausgabt.

1.1.6.1 SP 6 A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Im Schwerpunktbereich 6A war die Schaffung von sieben Arbeitsplätzen durch geförderte Projekte vorgesehen (**Zielindikator T20**). Zum Zielindikator trug nur eine Maßnahme (M06) bei, in welcher 11,5 Arbeitsplätze geschaffen werden konnten, womit das gesetzte Ziel erreicht wurde.

Im Schwerpunktbereich 6A ist die folgende Maßnahme programmiert:

M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

M06.4 Diversifizierung

Im Rahmen der Teilmaßnahme Diversifizierung wurde als Beitrag zu SPB 6A die Unterstützung von 22 Begünstigten mit öffentlichen Mitteln in Höhe von etwa 1,3 Mio. EUR angestrebt. Insgesamt sollten öffentliche und private Investitionen von rund 5,5 Mio. EUR getätigt werden. Mit dem ELER 2014-2022 konnten öffentliche Mittel in Höhe von rund 760 Tsd. EUR (davon 564 Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt werden. Von der Förderung profitierten 20 Betriebe (91 % des Zielwertes). Unter diesen 20 Betrieben werden sechs von natürlichen Personen geleitet (darunter fünf Betriebsleiter und eine Betriebsleiterin), die übrigen Betriebe entsprechen in ihrer Rechtsform juristische Personen. Die Gesamtinvestitionen betrugen rund 3,5 Mio. EUR (65 % der Zielerreichung).

Die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen inkl. Diversifizierung wurde am 31. März 2015 in Kraft gesetzt. Am 6. September 2022 trat eine überarbeitete Neufassung der Richtlinie in Kraft, wobei sich in Bezug auf den Richtlinienenteil III "Diversifizierung" keine Änderungen ergaben.

1.1.6.2 SP 6 B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 6B wurden insgesamt zwei Zielindikatoren quantifiziert. Gemäß dem **Zielindikator T21** sollten bis zum Ende der Förderperiode für etwa 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum lokale Entwicklungsstrategien gelten. Dies entspricht einem Prozentsatz von 54,25 % der Bevölkerung Brandenburgs und Berlins im ländlichen Raum. Mit den 14 Lokalen Aktionsgruppen in Brandenburg wurden 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum erreicht. Der Zielindikator T21 wurde bereits erfüllt.

Im Rahmen des **Zielindikators T23** sollten 367 neue Arbeitsplätze in unterstützten LEADER Projekten entstehen. Der Zielwert wurde mit rund 517 neu geschaffenen Arbeitsplätzen deutlich überschritten (Zielerreichungsgrad 141 %).

Der **Zielindikator T22** trifft auf das EPLR Brandenburg und Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht benannt.

Im Folgenden sind die Maßnahmen (inkl. Vorhabenarten) aufgeführt, die im Schwerpunktbereich 6B programmiert sind.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M07.2, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7 Dorferneuerung und -entwicklung

M07.2, 7.4, 7.5 Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Die Maßnahme Basisdienstleistungen und Dorferneuerung im Schwerpunktbereich 6B wurde im Rahmen des 6. Änderungsantrags in das EPLR Brandenburg und Berlin 2014-2022 aufgenommen. Sie wurde in zwei Vorhabenarten (Dorferneuerung und -entwicklung sowie Investition in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen) in Brandenburg umgesetzt, wofür ein Budget von 42,8 Mio. EUR – ausschließlich auch EURI-Mitteln – zur Verfügung stand. Die Förderung wurde demnach ohne Kofinanzierung von Bund und Land eingesetzt. Ziel der Förderung war es, Investitionen in kleine Infrastrukturen (Ziel 2025: 39 Vorhaben), in lokale Basisdienstleistungen (Ziel 2025: 78 Vorhaben), Investitionen in Freizeit/Fremdenverkehrsinfrastruktur (Ziel 2025: 45 Vorhaben), in das kulturelle Erbe (Ziel 2025: 20 Vorhaben) und in die Verlagerung von Tätigkeiten (Ziel 2025: 5 Vorhaben) zu unterstützen. Die Auswahl der Vorhaben erfolgte durch das Entscheidungsgremium der lokalen Aktionsgruppen. Die Umsetzung der

Förderung erfolgte durch die Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 25. September 2018, zuletzt geändert am 28. September 2021.

Erstmalig erfolgten 2022 Auszahlungen für Vorhaben dieser Maßnahme. Bis zum Ende des Förderzeitraums wurden für alle Teilmaßnahmen insgesamt 38,5 Mio. EUR EURI-Mittel ausgezahlt. Diese Mittel wurden für 93 Investitionen in lokale Basisdienstleistungen (7.4), 45 Investitionen in Freizeit/Fremdenverkehrsinfrastruktur (7.5) und 66 Vorhaben zum kulturellen Erbe (7.6) ausgezahlt. Für Investitionen in kleine Infrastrukturen (7.2) und in die Verlagerung von Tätigkeiten (7.7) erfolgten keine Auszahlungen.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote

Für die Umsetzung der Maßnahme M16 im Rahmen des Schwerpunktbereichs 6B standen etwa 11,3 Mio. EUR ELER- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Für die Förderung der Zusammenarbeit konnten öffentliche Mittel in Höhe von rund 11,2 Mio. EUR (davon rund 9,0 Mio. EUR ELER-Mittel) für 20 Vorhaben eingesetzt werden.

Die Umsetzung der Teilmaßnahme erfolgte über die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen vom 24. Juli 2015.

Die Anzahl der geförderten Vorhaben lag aufgrund der Komplexität der Vorhaben der Zusammenarbeit hinter den ursprünglichen Erwartungen. Der Kreis der potentiell Begünstigten war eher gering. Nach Abschluss der Vorhaben kann aber die Zusammenarbeit von über 2.000 Kleinstunternehmen resümiert werden. Die Kleinstunternehmen setzen sich aus der gesamten Wertschöpfungskette vom Primärerzeuger bis zum Verarbeiter und gastronomischen Anbieter zusammen. Über 400 Kooperationen sind entstanden. Es werden vielfältige Angebote im ländlichen Tourismus vernetzt und damit die Attraktivität des ländlichen Tourismus im Land Brandenburg erhöht.

M19 – Unterstützung im Rahmen der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) gem. Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013:

M19.1 Vorbereitende Unterstützung

M19.2 Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien

M19.3.1 Vorbereitung von Kooperationen Lokaler Aktionsgruppen

M19.3.2 Gebietsübergreifende und nationale Kooperation Lokaler Aktionsgruppen

M19.4 Regionalmanagement

Für die Unterstützung im Rahmen der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, M19) waren insgesamt 400,1 Mio. EUR öffentliche Mittel vorgesehen. Das Budget war wie folgt den Teilmaßnahmen zugeordnet: Die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien (M19.2) hatte mit 378 Mio. EUR den größten Anteil am Gesamtbudget, für das Regionalmanagement (M19.4) standen 15,8 Mio. EUR, für gebietsübergreifende und nationale

Kooperationen (M19.3) 3,9 Mio. EUR und für die vorbereitende Unterstützung (M19.1) 2,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2025 konnten Zahlungen in Höhe von rund 384,4 Mio. EUR (davon 307,5 Mio. EUR ELER-Mittel) vorgenommen. Davon wurden 45 Tsd. EUR für vorbereitende Unterstützung (M19.1), 368,9 Mio. EUR für Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (M19.2), 2,5 Mio. EUR für gebietsübergreifende und nationale Kooperationen (M19.3) und 13,0 Mio. EUR für das Regionalmanagement (M19.4) ausgezahlt.

Im Rahmen der Förderung konnten 1.741 Projekte (M19.2) und 24 Kooperationen (M19.3) umgesetzt werden.

Das Land Brandenburg hatte sich in der Förderperiode 2014 - 2022 dazu entschlossen, die ländliche Entwicklung ausschließlich über LEADER zu fördern. Die hierfür geltende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER wurde zuletzt am 25. September 2018 neu gefasst und zuletzt am 28. September 2021 geändert.

Die Auswertung aller Aktivitäten der lokalen Aktionsgruppen bis zum Abschluss der LEADER-Förderung kam zu folgenden Ergebnissen:

- Es gab 828 LAG-Mitglieder.
- Diese führten bis Ende 2025 205 Mitgliederversammlungen zugunsten der ländlichen Entwicklung durch.
- 135 Vorstandsmitglieder, davon 44 Frauen.
- In 1.124 Veranstaltungen mit Projektträgern, Bürgerversammlungen und Workshops wurden fast 8.800 Teilnehmer der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung erreicht.
- In bis Ende 2025 224 Projektaufrufen wurden
 - 5.099 Projektanträge bei den 14 LAG eingereicht,
 - 4.111 Projektanträge positiv bewertet (Erreichung der Mindestpunktzahl),
 - ca. 3.084 Projektanträge unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budget bestätigt und
 - etwa 2.600 Anträge für die Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (M19.2) und für gebietsübergreifende und nationale Kooperationen (M19.3) bei der Bewilligungsbehörde eingereicht.
- 3.422 Informationsaktivitäten sowie 3.050 Veröffentlichungen in Zeitungen usw. flankieren die Projektarbeit öffentlichkeitswirksam.

Der Umfang der für die LEADER-Maßnahme bereitgestellten ELER-Mittel unterstreicht die hohe Akzeptanz der Förderung über LEADER. Dazu hat maßgeblich die gewachsene Akzeptanz der Landespolitik und der Verantwortlichen in den Regionen und Landkreisen für die bottom-up-geprägte Umsetzung von Regionalen Entwicklungsstrategien beigetragen.

M20 – Technische Hilfe

Die Technische Hilfe umfasste in der Förderperiode 2014-2022 (n+3) eine umfangreiche Bandbreite an verschiedensten Vorhaben. Mit dem finanziellen Gesamtvolumen von 45,6 Mio. Euro (öffentliche Mittel) konnten in dieser Zeit 100 Vorhaben umgesetzt und erfolgreich abgeschlossen werden. Dazu zählten u.a. die Finanzierung im Bereich der ministeriumsinternen Personalkosten, die Öffentlichkeits- und Sichtbarkeitsmaßnahmen für den ELER, die ELER-Vergabeberatungsstelle, aber auch fondsübergreifende

Maßnahmen wie Europa im Blick V.

Die größte Budgetausstattung wurde im Bereich der Personalkosten festgelegt. Die Gesamtausgaben für die insgesamt 57 Beschäftigungspositionen im MLEUV, LELF, LfU und beim LGB betrugen für den Förderzeitraum rund 18,7 Mio. Euro. Die Erstattung der Personalkosten für 21 Beschäftigungspositionen im LELF wurde 2025 durch die Bescheinigende Stelle geprüft. Es gab seitens der Prüfstelle keine Beanstandungen.

Für die Geschäftsbesorgung mit der ILB wurden in der gesamten Förderperiode 12,1 Mio. Euro aus der Technischen Hilfe finanziert. In diesem Zusammenhang stellte auch 2025 die Prüfung der ILB-Entgelte einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Die ILB fungiert als eine von mehreren Bewilligungsbehörden. Die Geschäftsbesorgung wird über einen Rahmenvertrag geregelt. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt drei Vor-Ort-Kontrollen. Wesentliche Bestandteile der Vor-Ort-Kontrolle waren die Prüfung der personenbezogenen Angaben, die Prüfung der abgerechneten Stunden sowie die Prüfung der Stundenpreise. Die Prüfung konnte erfolgreich abgeschlossen werden und der durch das Land verauslagte Betrag beanstandungslos rückerstattet werden.

Neben den Vorhaben, die in der Verantwortung der VB ELER liegen, wurde eine Vielzahl der finanzierten Maßnahmen durch die Fachbereiche beantragt und umgesetzt. Dazu zählt u.a. die fachliche Unterstützung bei der Errichtung von Löschwasserbrunnen (Forst), die Finanzierung des Dienstleisters für das Forum ländlicher Raum (ländliche Entwicklung) oder auch die Moorschonende Stauhaltung (Flächenförderung).

Auch Veranstaltungen, die der Bekanntmachung des ELER dienten, wurden durch die Technische Hilfe finanziert. Dazu zählte im Berichtsjahr das im Mai stattfindende Europafest in Potsdam sowie der Brandenburg-Tag in Perleberg. Bei beiden Veranstaltungen wurde über den ELER informiert und TH-finanzierte Give-Aways an die Besucher*innen verteilt.

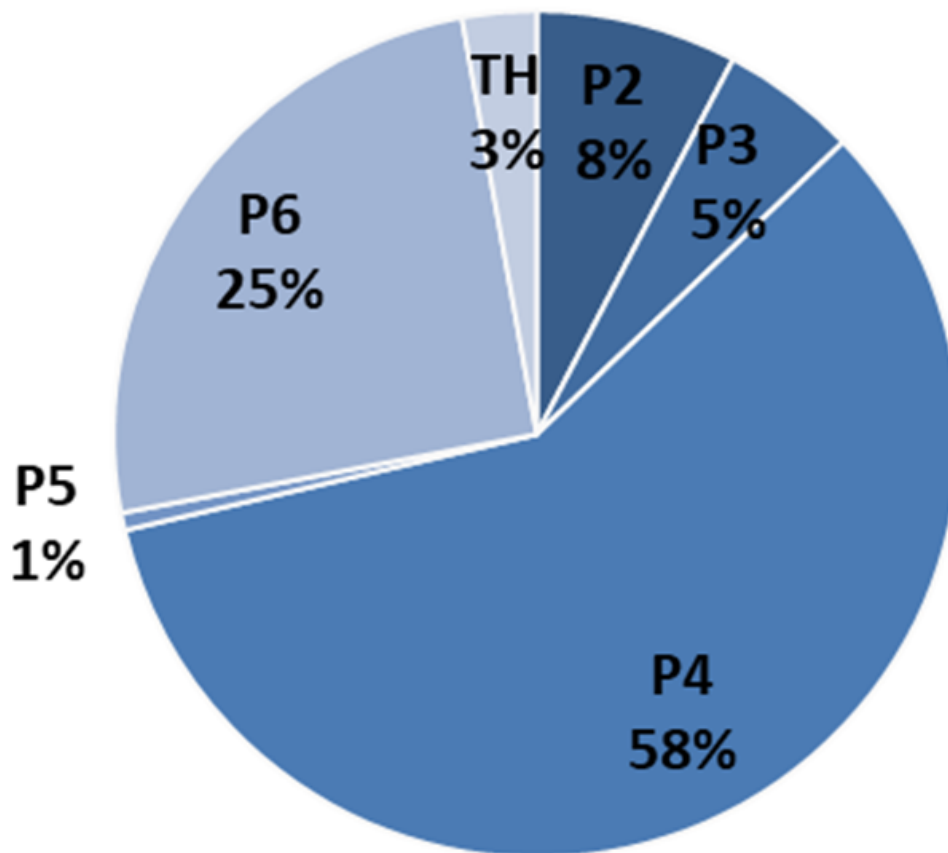


Abbildung 1-1: Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten

Abbildung 1-1

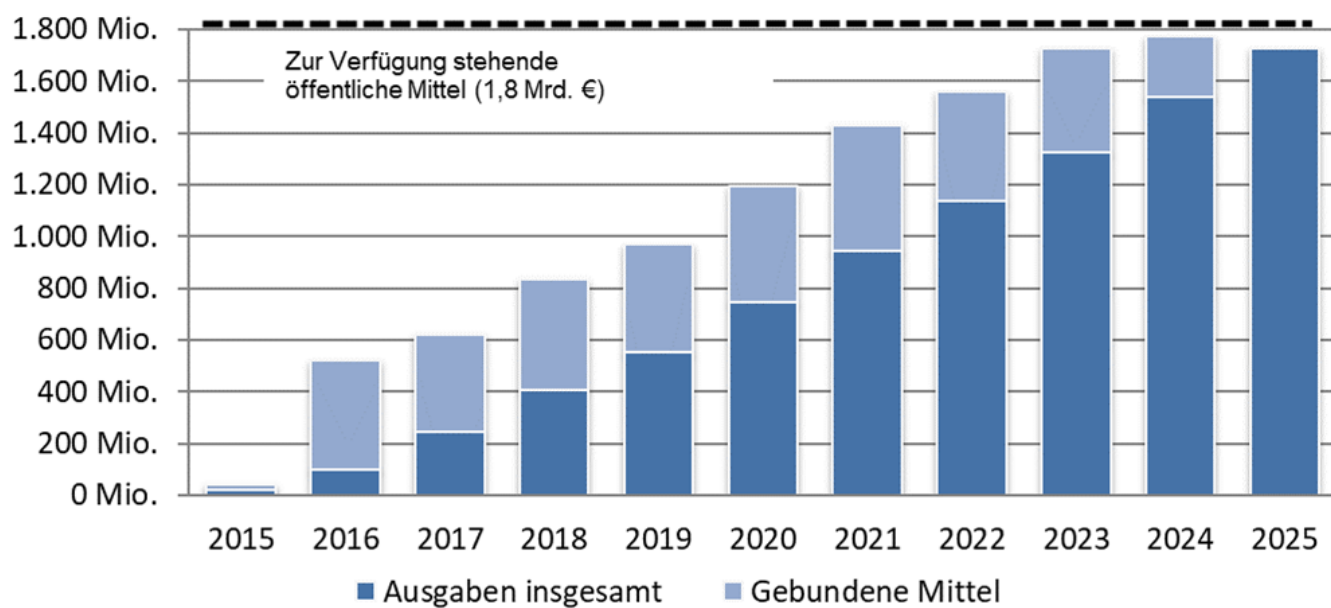


Abbildung 1-2: Übersicht der öfftl. Ausgaben und der öfftl. gebundenen Mittel

Abbildung 1-2

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

Neben dem Vergaberecht ist auch das Beihilferecht ein wichtiges und komplexes Rechtsgebiet innerhalb der EU-Fonds und damit im ELER. Dabei stehen die beihilferechtliche Prüfung der Richtlinien und Verwaltungsvorschriften sowie die beihilferechtliche Umsetzung im Vordergrund.

Im Jahr 2025 standen im Bereich des ELER die weitere Bearbeitung der neuen Richtlinien für die Förderperiode 2023-2027 unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben sowie der Wissenstransfer im Zentrum.

Daneben wurden unterschiedlichste Nachfragen zum Themenkomplex Beihilfe mit den Bewilligungsstellen und Fachbereichen individuell besprochen. Die Grundzüge des Beihilferechts wurden den entsprechenden Kollegen nähergebracht. Für die Bearbeitung der ELER-Richtlinien wurden die entsprechenden Formate nach den aktuellsten Vorgaben angepasst (Vorträge, Bereitstellung von Musterbausteinen, regelmäßige Informationen zu den Neuerungen des EU-Beihilferechts), damit die Besonderheiten des EU-Beihilferechts bei der Erstellung berücksichtigt werden können.

Die Bewilligungsbehörden wurden am 02.12.2025 im Rahmen einer Informationsveranstaltung „Einführung des De-minimis-Registers ab 2026“ über die Neuerungen im Beihilferecht informiert. Darüber hinaus wurde den Adressaten das e-Air Register vorgestellt und weitere Arbeitsmaterialien zu Verfügung gestellt. Ferner konnte das Notifizierungsverfahren SA.120357 innerhalb eines Monats mit der Kommission positiv abgeschlossen werden.

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei.

-
- ☐ EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
 - ☐ EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
 - ☐ EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
 - ☐ EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
 - ☐ Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

--

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Grundlage ist der in Kapitel 9 des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020 dargestellte Bewertungsplan, in der am 21.12.2015 von der EU KOM genehmigten Fassung.

1. Ziele und Zweck

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen von Zielen und Zwecken des Bewertungsplanes vorgenommen.

2. Verwaltung und Koordinierung

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan dargelegten Struktur der Verwaltung und Koordination der Bewertung des EPLR vorgenommen.

3. Bewertungsthemen und -aktivitäten

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an den im Bewertungsplan dargelegten Bewertungsthemen und -aktivitäten vorgenommen.

4. Daten- und Informationen

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des gemäß Bewertungsplan vorgesehenen Daten- und Informationsmanagements vorgenommen.

5. Zeitplan

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des gemäß Bewertungsplan vorgesehenen Zeitplans vorgenommen.

6. Kommunikation

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan festgelegten Strategie zur Kommunikation der Bewertungsergebnisse vorgenommen.

7. Ressourcen

Im Berichtszeitraum wurden keine grundsätzlichen Änderungen an der im Bewertungsplan festgelegten Ressourcenplanung vorgenommen.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Die Bewertungsaktivitäten konzentrierten sich im Berichtszeitraum inhaltlich auf die Ex-post-Bewertung der Schwerpunktbereiche hinsichtlich Umsetzung und Ergebnisse in Bezug auf die Schwerpunktbereichsziele. Auf der Grundlage des aktualisierten Feinkonzeptes für die Ex-post-Bewertung wurden vorbehaltlich der Abschlussdaten, welche erst im Frühjahr 2026 vorliegen, die schwerpunktbereichsbezogenen Bewertungsfragen beantwortet. Grundlage bildeten die Vielzahl von Einzelevaluierungen und die Summe der ergänzenden Ergebnisse, die im Rahmen der laufenden Begleitung und Bewertung ausgearbeitet wurden.

Netzwerkaktivitäten waren 2025 sehr eingeschränkt, da sich alle Netzwerke auf die inzwischen laufende Förderperiode bezogen. Für die Erarbeitung des Ex-post-Bewertungsberichtes wurden keine evaluationsspezifischen Veranstaltungen im Rahmen des MEN-D-Netzwerks mehr angeboten, aber verschiedene Veranstaltungen mit fachlichem Bezug und daher Förderzeitraum-übergreifender Relevanz durchgeführt.

- 14. Januar 2025: BMUV-Agrarkongress. Online-Teilnahme Dr. Thomas Horlitz und Susanne Jungmann
- 22./23. Januar 2025: Zukunftsforum Ländliche Entwicklung. Online-Teilnahme Dr. Thomas Horlitz und Susanne Jungmann
- 26./27. Juni 2025 Arbeitskreis Strukturpolitik der Deutschen Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval), Frühjahrstagung. Teilnahme Karo Pawletko
- 18. September 2025: Abschlussveranstaltung des MLUK zur ELER-Förderperiode 2014 - 2022 in Ribbeck (Havelland). Teilnahme Dr. Thomas Horlitz, Susanne Jungmann und Uve Schwarz
- 25./26. September 2025: Fachtagung „Naturschutzrecht im Spannungsfeld von Beschleunigung und Wiederherstellung“ Bundesverband beruflicher Naturschutz (BBN) e.V., Präsenzveranstaltung Universität Kassel, Teilnahme Karo Pawletko, Susanne Jungmann
- 9. Oktober 2025: Online-Vortrag von Dr. René Krawczynski „Das Dunggahrungsnetz: Artenschutz oder kann das weg?“, 18 Uhr, Heinz-Sielmann-Stiftung, Teilnahme Susanne Jungmann
- 28. Oktober 2025: Webinar „Outcome Mapping“ von Dr. Kornelia Rassmann, lernorientierte Ansätze für Planung, Monitoring, Evaluierung und Lernen, Teilnahme Lauren Mityorn
- 17./ 18. März 2026: DVS-Tagung „GAP, ELER & Umwelt 2026, Agrarumweltförderung in der GAP nach 2027 Berlin“, Teilnahme Susanne Jungmann

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Mit beratender Unterstützung der Evaluatoren sorgt die Verwaltungsbehörde fortlaufend dafür, dass die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenübertragung für die Begleitung und Bewertung des Programms gesichert sind. Die Verfahren und Zuständigkeiten zur Datenerhebung der gemeinsamen Ergebnis- und Outputindikatoren, einschließlich der Indikatoren für die Festlegung quantifizierter Ziele und vorab festgelegter Indikatoren für die Leistungsüberprüfung sind geregelt.

Im Zuge der Aktualisierung des Feinkonzeptes der Ex-post-Bewertung wurde die Methode zur Schätzung der Nettoeffekte auf den Ergebnisindikator R2 und die Wirkungsindikatoren I1 und I2 überarbeitet und die

entsprechenden Datenerfordernisse definiert. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) hat die erforderlichen Buchführungsdaten der im Einzelbetrieblichen Investitionsförderprogramm geförderten Betriebe der Evaluation zur Verfügung gestellt. Zur Quantifizierung der Beiträge des Programms zum Einkommen des landwirtschaftlichen Sektors hat die Zahlstelle der Evaluation die jährlichen Auszahlungsbeträge der relevanten Maßnahmen sowie der GAP-Säule 1 Zahlungen zur Verfügung gestellt

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Keine abgeschlossenen Bewertungen festgelegt

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bitte fassen Sie die Ergebnisse der 2020 abgeschlossenen Bewertungen nach GAP-Zielen (oder gegebenenfalls nach Prioritäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums) zusammen.

Berichten sie über positive bzw. negative Auswirkungen (mit Angabe von Belegen). Bitte denken Sie daran, die Quelle der Ergebnisse zu nennen.

Die im Jahr 2025 erfolgten Bewertungen /Antworten auf die schwerpunktbereichsbezogenen Bewertungsfragen müssen mit den Abschlussdaten der Förderperiode aktualisiert werden und werden im Rahmen des Ex-post-Berichtes im Jahr 2026 veröffentlicht.

Die Ergebnisse der in den Jahren 2025 und 2026 abgeschlossenen Bewertungen werden im Rahmen des Ex-post-Berichtes im Jahr 2026 veröffentlicht.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	20/11/2025
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	BGA-Sitzung
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Ministerium der Finanzen und für Europa Potsdam, Referat 54 – Koordinierungsstelle, Verwaltungsbehörde ELER
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Susanne Jungmann, Uve Schwarz, Susanne Stegmann: Präsentation vorläufiger Ergebnisse aus der Ex-Post-Evaluierung der Schwerpunktbereiche
Art der Zielgruppe	Evaluatoren des ELER 2014-2022, die Evaluierungsverantwortlichen in den Verwaltungsbehörden sowie Interessierte aus der Forschung und Beratung im jeweiligen Themenfeld
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	35
URL	https://mdf.brandenburg.de/mdf/de/europa/eu-foerderung-in-brandenburg/gemeinsamer-begleitausschuss/

Datum/Zeitraum	04/06/2025
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	ELER-Informationsveranstaltung
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	KBS, Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Karoline Pawletko, Präsentation und Erläuterung des ELER-Durchführungsberichtes für das Berichtsjahr 2024
Art der Zielgruppe	WiSoUm-Partner
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	38
URL	https://kbs-partnernetzwerk-brandenburg.de/wp-content/uploads/2025/06/Doku-ELER-Info-06-25-1.pdf

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse für alle Maßnahmen siehe Kapitel 2e
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Feststellungen von Evaluierungen werden regelmäßig bei den Planungen in Betracht gezogen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung:

Die Zuständigkeit für die effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Administration des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2022 (EPLR) liegt bei der ELER-Verwaltungsbehörde. In der Wahrnehmung sowie Umsetzung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird die ELER-Verwaltungsbehörde von einer Vielzahl an Gremien und Instrumentarien unterstützt und bedient sich vielfacher Instrumentarien sowie verschiedenster Formen der Zusammenarbeit, die im Folgenden beschrieben sind.

Gemeinsamer Begleitausschuss des Landes Brandenburg (BGA):

Im Berichtsjahr tagte der Gemeinsame Begleitausschuss (gBGA) des Landes Brandenburg insgesamt dreimal. Die zur Beratung angesetzten ELER-Themen sowie die gefassten Beschlüsse zum ELER in den jeweiligen gBGA-Sitzungen waren die folgenden:

Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses am 19.03.2025 (Videokonferenz):

- ELER 2014-2022
 - Informationen zum Stand der inhaltlichen und finanziellen Umsetzung der FP 2014-2022
 - Information zum Stand des 10. EPLR-Änderungsantrages einschließlich der Aussteuerung der Förderperiode
- GAP 2023-2027
 - Information zum Stand der Umsetzung der FP 2023-2027
 - Stand der Erarbeitung der ELER-Fördervorschriften für die FP 2023-2027
 - Stand der finanziellen Umsetzung
 - Stand der Erarbeitung des 3. Änderungsantrages zum GAP-SP
 - aktueller Stand im Bereich Evaluierung und Monitoring des GAP-Strategieplans, Präsentation des GAP-Leistungsberichtes EU-HHJ 2024 einschließlich Beschlussvorlage
 - Präsentation des Entwurfes des Erlasses zur Vorhabenauswahl einschließlich Beschlussvorlage (Beschlussvorschlag zur Ergänzung des Erlasses zur Vorhabenauswahl [PAK])

Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses am 18.06.2025 in Lenzen:

- ELER 2014-2022
 - jährlicher ELER-Durchführungsbericht 2024 einschließlich Beschlussvorlage
 - Informationen zum Stand der inhaltlichen und finanziellen Umsetzung der FP 2014-2022
 - 10. EPLR-Änderungsantrag im Zusammenhang mit der Aussteuerung der FP 2014-2022
- GAP 2023-2027
 - Information zum Stand der finanziellen Umsetzung der FP 2023-2027
 - aktueller Stand der Erarbeitung der ELER-Fördervorschriften für die FP 2023 – 2027
 - aktueller Stand der Erarbeitung des 3. und 4. Änderungsantrages zum GAP-SP
 - Evaluierung der GAP-Förderung - EU-Ebene und GAP-Strategieplan – national
 - Präsentation des Entwurfes des Erlasses zur Vorhabenauswahl (PAK)

- Begleitausschuss Nationaler Strategieplan (BGA-NSP)
- aktuelle Informationen zur 1. Säule der GAP bzw. kurze Auswertung zum Antragsgeschehen AUKM mit Stichtag 15.05.2025

Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses am 20.11.2025 in Potsdam/Golm:

- ELER 2014-2022
 - Informationen zum Stand der inhaltlichen und finanziellen Umsetzung der FP 2014-2022
 - Aktivitäten in Bezug auf die Aussteuerung der Förderperiode 2014-2022
 - Information zum ELER-Jahresgespräch am 06.11.2025
 - Präsentation eines ersten Entwurfes zum Bericht der Ex-post-Evaluierung
- GAP 2023-2027
 - Information zum Stand der finanziellen Umsetzung im ELER und zur Erarbeitung der ELER-Fördervorschriften
 - Informationen zum 4. Änderungsantrag zum GAP-Strategieplan
 - Information zum Stand der Erarbeitung des Leistungsberichtes (EU-Haushaltsjahr 2025)
 - aktueller Stand im Bereich Evaluierung und Monitoring des GAP-Strategieplans
 - Änderungen am PAK-Erlass
 - Informations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

ELER- bzw. GAP-Informationsveranstaltungen:

Unter der Federführung des Partnernetzwerks KBS fanden in der Vergangenheit Informationsveranstaltungen mit einem erweiterten Kreis von Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern statt. Mit diesen Veranstaltungen wurde stets sichergestellt, dass auch mit weiteren Partner:innen – insbesondere den Vertreter:innen von landwirtschaftlichen und umweltspezifischen Fachverbänden und Vereinen ohne Sitz im Gemeinsamen Begleitausschuss – ein umfangreicher und direkter Meinungs- und Informationsaustausch mit der ELER-Verwaltungsbehörde stattfinden konnte.

Diese bewährte Praxis wurde auch im Berichtsjahr 2025 fortgeführt. Natürlich konzentrierte sich die Tätigkeit der KBS hier schwerpunktmäßig auf die Förderperiode 2023-2027 (sowie z.T. schon auf erste Informationen zur kommenden Förderperiode ab 2028). Da die Förderperiode 2014-2022 aber immer noch eine Rolle spielte, erfüllte die KBS auch diesbezüglich eine wichtige Rolle bei der Einbindung und Information der Partner.

Auch im Berichtsjahr 2025 wurde wieder eine ELER-Informationsveranstaltung durchgeführt. Sie fand am 4. Juni 2025 (als Videokonferenz) statt und hatte folgende Themen zum Gegenstand:

- Informationen zum Sachstand der Förderperiode 2014-2022
- Informationen zum Stand der Förderperiode 2023-2027
- Präsentation des ELER-Durchführungsberichtes für das Berichtsjahr 2024
- Informationen zum Sachstand der Förderperiode 2023-2027
- Präsentation der neuen ELER-Richtlinie zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum für die Förderperiode 2023-2027
- Präsentation der neuen ELER-Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen für die Förderperiode 2023-2027

Die KBS als zentraler Baustein für die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips:

Das Partnerschaftsprinzip erfährt bereits seit mehreren Jahren eine entscheidende Stärkung durch das Partnernetzwerk, die KBS (Kontakt- und Beratungsstelle). Dieses in Trägerschaft des DGB Berlin-Brandenburg durchgeführte Projekt institutionalisiert die frühzeitige und kontinuierliche Einbindung der WiSoUm-Partner in die Vorbereitung, das Monitoring und die Evaluierung der EU-Förderprogramme. Um die erforderliche Kohärenz zwischen den einzelnen EU-Fonds zu gewährleisten, ist es notwendig, in allen Fonds aus dem Bereich der Technischen Hilfe Mittel für den Kapazitätsaufbau bei den WiSoUm-Partnern zur Verfügung zu stellen. Eine derartige Unterstützung ermöglicht es den Partnern, entsprechende Kompetenz in dem komplexen Feld der Strukturfondsförderung zu erwerben, aber auch ihr Wissen und Know-how in eine effiziente, nachhaltige und partizipative Umsetzung der ELER-Förderung einzubringen. Um diese zentrale Funktion der KBS bei der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips durch einen ständigen Austausch und Unterstützung durch die VB ELER zu gewährleisten, fanden auch im Berichtsjahr 2025 mehrere Gespräche und Abstimmungen mit dem Partnernetzwerk KBS in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbehörden EFRE, ESF statt. Eine Unterstützung der KBS durch die VB ELER erfolgte ferner durch Zuarbeiten für den regelmäßig erscheinenden „KBSplus-Newsletter“ mit aktuellen Informationen zu den sog. ESI-Fonds sowie für Artikel in der KBS-Veröffentlichung „BRANDaktuell“. In den nachfolgenden Tabellen werden übersichtsartig die wichtigsten Aktivitäten der KBS mit Bezug zur GAP-Förderung im Berichtsjahr 2025 aufgelistet:

Informationen an die Partner bzw. die breite Öffentlichkeit:

Datum	Inhalt
21.07.2025	KBS-Zusammenfassung zum MFR-Vorschlag der EU-Kommission (2028-2034)
25.11.2025	Informationen zur Zukunft der GAP

Öffentlichkeitsarbeit:

Medium	Beschreibung (Inhalt/Häufigkeit)
Homepage:	regelmäßiges Einstellen von fondsrelevanten Neuigkeiten und Presseartikeln auf der Homepage (wöchentlich)
KBSplus NL:	Anzahl 4 (quartalsweise)
Veröffentlichung Artikel BRANDaktuell Nr. 5/2025:	Artikel zum Fachgespräch "EU-Förderung - Chancen für Innovationen und ländliche Entwicklung" im Dezember 2025
Veröffentlichung Artikel BRANDaktuell Nr. 12/2025	Artikel zum Fachgespräch "EU-Förderung - Chancen für Innovationen und ländliche Entwicklung" im Dezember 2025
09.05.2025	Co-Standbetreuung des Standes der EU-Agrar- und -Strukturfonds beim Europafest in Potsdam

Veranstaltungen:

Datum	Veranstaltung	Teilnehmer-/Adressatenkreis
11.03.2025	Lenkungsgruppentreffen der WiSoUm-Partner zur Vorbereitung der Sitzung des gemeinsamen BGA	WiSoUm-Partner

15.04.2025	Workshop "Zukunft der Kohäsions- und Agrarpolitik und Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR)"	WiSoUm-Partner, VBen der EU-Fonds
04.06.2025	Fachgespräch "Mit EU-Fonds Inklusion fördern"	WiSoUm-Partner, erweiterter ELER-Verteilerkreis, VB ELER, MLEUV
12.06.2025	Lenkungsgruppentreffen der WiSOUm-Partner zur Vorbereitung der Sitzung des gemeinsamen BGA	breite Öffentlichkeit, WiSoUm-Partner, VBen der EU-Fonds
03.07.2025	Regional-Workshop Oder-Spree	breite Öffentlichkeit, WiSoUm-Partner, VBen der EU-Fonds
15.10.2025	Informationsveranstaltung zu Vorbereitungen des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU (2028-2034)	WiSoUm-Partner, VBen der EU-Fonds
12.11.2025	Lenkungsgruppentreffen der WiSOUm-Partner zur Vorbereitung der Sitzung des gemeinsamen BGA	WiSoUm-Partner
02.12.2025	Fachgespräch "EU-Förderung - Chancen für Innovationen und ländliche Entwicklung"	breite Öffentlichkeit, WiSoUm-Partner, VBen der EU-Fonds

Maßnahmen zur optimalen Aussteuerung der Förderperiode 2014 bis 2022:

In der Förderperiode 2014 bis 2022 wurden bereits umfangreiche Maßnahmen getroffen, um eine bestmögliche Inanspruchnahme der ELER-Mittel zu gewährleisten. Unter anderem wurde eine ressortinterne Arbeitsgruppe „Aussteuerung“ etabliert, es fanden regelmäßige Abstimmungen mit den Fachbereichen und Bewilligungsstellen zum Stand der finanziellen Umsetzung in den einzelnen Förderbereichen statt. Darüber hinaus wurde von Beginn an zu den feststehenden Rahmenbedingungen, wie über Abschlusstermine (u.a. Fristen für das späteste Einreichen der Verwendungsnachweise) informiert. Gleichermäßen wurden diese Aspekte auch mit der Öffentlichkeit, vertreten durch die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner, kommuniziert. Die vorgenannten Verfahren finden auch in der Förderperiode 2023 bis 2027 Anwendung.

Weitere Aktivitäten der ELER-Verwaltungsbehörde auf Ebene der Landesregierung Austausch mit den Verwaltungsbehörden EFRE, ESF und der EU-Koordinierungsstelle:

In Bezug auf die Zusammenarbeit im Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER in der Förderperiode 2014-2022 bzw. im Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, JTF, ESF+, ELER und EGFL in der Förderperiode 2023-2027 wurden im Berichtsjahr der bewährte Austausch und die gegenseitige Information fortgesetzt.

Ein regelmäßiger Austausch mit der EU-Koordinierungsstelle im Ministerium der Finanzen und für Europa sowie mit den Verwaltungsbehörden des EFRE und ESF(+) trug zur Transparenz und besseren Verständigung, aber auch zu einer zielorientierten Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesministerium (BMLEH) für die Vorbereitung der neuen Förderperiode bei. Bei den Sitzungen waren vor allem die jeweils aktuellen Diskussionen bezüglich der Umsetzung des GAP-Strategieplans sowie die sich daraus ergebenden Anforderungen Gegenstand der Überlegungen und Beratungen.

Die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) EU-Förderung tagte im Berichtsjahr zwei Mal. Auf diesen beiden Sitzungen wurden jeweils die folgenden Themen behandelt:

07.03.2025:

- Net Zero Valley Lausitz – Europas neuer Hotspot für grüne Industrie
- Bericht aus der Landesvertretung in Brüssel
- Tischabfrage: Bundesratsaktivitäten und EU-Förderung im Koalitionsvertrag der Landesregierung
- Gemeinsamer Begleitausschuss des Landes Brandenburg am 19.03.2025

24.09.2025:

- Bericht aus der Landesvertretung Brüssel über die Kommissionsvorschläge zum MFR 2028-2034
- Einordnung möglicher Auswirkungen der Kommissionsvorschläge auf Brandenburg
- offene Frage- und Austauschrunde zu den MFR-Vorschlägen der KOM und den möglichen Auswirkungen auf Brandenburg
- Tischabfrage zu aktuellen Aktivitäten der Ressorts

Arbeitsgruppe ELER:

Unter Leitung der ELER-Verwaltungsbehörde arbeitet in Vorbereitung und Umsetzung der Förderperioden 2014 bis 2022 sowie 2023-2027 seit dem Jahr 2018 eine Arbeitsgruppe (AG) ELER unter Beteiligung aller ELER-Richtlinienzuständigen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz Kolleg:innen sowie der EU-Zahlstelle. In dieser AG findet überdies zu allen Aspekten der alten und neuen Förderperioden, die den ELER betreffen, eine Verständigung sowie ein Informationsaustausch statt. Zwischenzeitlich wird diese Arbeitsgruppe auch für alle anderen Informationen genutzt, die Bezüge zu weiteren Finanzierungsinstrumentarien mit Bezug zur Landwirtschaft, Umwelt-, Klima- und Naturschutz sowie zur ländlichen Entwicklung aufweisen. Insbesondere betrifft dies Informationen zur „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“.

Im Berichtsjahr 2025 fanden insgesamt drei Sitzungen statt: am 30. Januar, am 17. Juli sowie am 6. Oktober. In diesen Sitzungen wurde umfangreich über die jeweils aktuellen Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie die sich durch die Förderperiode 2023 – 2027 ergebenden Herausforderungen für Brandenburg und Berlin, aber auch zur Aussteuerung der im Berichtsjahr noch laufenden Förderperiode 2014 – 2022 informiert. Zusammengefasst waren vor allem folgende Themenbereiche schwerpunktmäßig Gegenstand der Veranstaltungen:

- Förderperiode 2014-2022 (Stand der finanziellen Umsetzung, jährliche Überprüfungssitzung mit der KOM, ELER-Jahresdurchführungsbericht 2024, finanzielle Abwicklung, Aussteuerung, 10. EPLR-Änderungsantrag der FP, Informationen zu Abschluss der Förderperiode, Informationen der Evaluatoren zur Ex-Post-Bewertung)
- Förderperiode 2023-2027 (aktuelle Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene, Finanzplanung FP 2023-2027 - ELER-Mittelverteilung, Erarbeitung entsprechender Fördervorschriften, 3. und 4. GAP-SP-Änderungsantrag, 2. und 3. Jahresleistungsbericht, Evaluierung und Monitoring, Auswahlkriterien und -verfahren, VKO, Beihilfrecht, Geschäftsbesorgung mit der ILB),
- Vorbereitung von BGA-Beratungen/Sitzungen
- Beihilfrecht

- Hinweise zu Informations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen (Website, Leitfaden für Begünstigte)

Zu jeder Sitzung wurde ein Protokoll erstellt.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf Bundesebene:

Auf Bundesebene nimmt die Verwaltungsbehörde ELER für Brandenburg und Berlin regelmäßig an den Abstimmungen zu Grundsatzfragen der ELER-Förderung im Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) teil (Beratungen der Programmkoordinierungsreferenten – PKR).

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Förderperiode 2023-2027 vertritt die VB ELER die Länder Brandenburg und Berlin in Bezug auf alle relevanten Grundsatzfragen des GAP-Strategieplans. Sie fungiert hierbei in der vom Bund festgelegten Funktion des Strategieplan-Koordinierungsreferenten (SPKR).

Die VB ELER vertritt überdies die Länder Berlin und Brandenburg im Begleitausschuss zur Umsetzung des Nationalen GAP-Strategieplans und nimmt aktiv an den Informationsveranstaltungen mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern auf Bundesebene teil.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf EU-Ebene:

Neben diversen Abstimmungen mit der Generaldirektion Landwirtschaft zum EPLR, dem geplanten EPLR-Änderungsantrag, den Berichterstattungen sowie Gesprächen, die der Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen dienten, nahm die VB ELER an der jährlichen Überprüfungssitzung mit der EU-Kommission mit dem Bund und den Ländern teil.

Die **jährliche Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums** mit Vertreter:innen der Europäischen Kommission, des BMLEH und der ELER-Verwaltungsbehörden fand am 7. November 2025 in Präsenz statt. Die Verantwortlichen der EPLR der Bundesländer haben anschließend zum Umsetzungsstand Stellung genommen. Weitere Themen der Sitzung waren:

- MittelinanspruchnahmeLeistungsrahmen
- Aussteuerung der ELER-Programme
- Überblick über die Änderungen der ELER-Programme im Jahr 2025

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde – Steuerung und Koordination bezogen auf den Bewertungsplan:

Die Verwaltungsbehörde trägt dafür Sorge, dass alle bewertungsrelevanten Aufgaben erfüllt werden können, indem sie alle bewertungsrelevanten Verordnungen, delegierten Rechtsakte und Leitlinien in die Leistungsbeschreibung für die Bewertung während des Programmplanungszeitraums integriert und ein Bewertungssystem zur Prüfung der Qualität der Angebote entwickelt und anwendet. Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass eine regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten rechtzeitig in verständlicher Form und in einer Qualität, die eine angemessene Überwachung der Programmumsetzung ermöglicht, gewährleistet ist, indem sie verbindliche Verfahren festgelegt, ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt und die Zuständigkeiten für die Berichterstattung geregelt hat. Die Verwaltungsbehörde wird sich für die Berichterstattung auf die bereits in der vorangegangenen Förderperiode aufgebauten eigenen Kapazitäten und Strukturen für die Berichterstattung stützen und hat darüber hinaus zusätzliche Kapazitäten sowohl für die Berichterstattung an die Kommission als auch für die Erstellung der Bürgerinformation erschlossen. Diese Unterstützungsleistung wurde gemeinsam mit den Aufgaben der Bewertung während des

Programmplanungszeitraums ausgeschrieben und vergeben. Die regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten ist Teil des Begleitungs- und Bewertungssystems.

Mit dem Evaluatoren-Team, bestehend aus BonnEval, entera und dem Büro für Agrar- und Dorfentwicklung, wird ein kooperatives Verhältnis gepflegt. Gegenstand dieser Kooperation und Unterstützung waren vor allem der ELER-Jahresdurchführungsbericht für das Berichtsjahr 2024 und die Vorbereitung der Ex-post-Evaluierung. Eine erste Entwurfsversion der Ex-post-Evaluierung wurde der Verwaltungsbehörde Ende des Berichtsjahres bereits vorgelegt und einige Aspekte anschließend besprochen. Erste Grundzüge wurden zudem den Partnern in der Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses am 20. November 2025 in einer Präsentation vorgestellt.

ELER Monitoring gegenüber der EU:

Die Verwaltungsbehörde ist gem. Art. 66 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 verantwortlich dafür, dass das Programm effizient, wirksam und ordnungsgemäß verwaltet und durchgeführt wird

Auf Grund der Erfahrungen in der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde seitens des MLUK für die EU-Förderperiode 2014 bis 2022 die Erstellung einer eigenen Softwaresystemlösung für das Monitoring 2014 - 2020 ausgeschrieben.

Im November 2015 erhielt die Firma edv plan GmbH den Auftrag. Im Jahr 2017 wurde das "FeMon System" (Software zur Durchführung der ELER-Berichterstattung in Brandenburg und Berlin für die Förderperiode 2014 – 2020 [FeMon BB]) durch den Auftragnehmer fertig gestellt und abgenommen. Die ELER-Berichterstattung konnte erstmals für das Berichtsjahr 2018 auf Grundlage der 2018 im MLUK (VB ELER) installierten Software erstellt werden. Für das Berichtsjahr 2025 wurde die ELER-Berichterstattung wiederum automatisiert über das FeMon Softwaresystem erstellt.

Das Softwareprogramm wurde im Jahr 2020 im Rahmen der Softwarepflege technisch angepasst (u. a. SFC-Import sowie automatisierter Verfahrensparameterabgleich) und weiterentwickelt.

Im Jahr 2021 sind zwei weitere Teilmodule im FeMon-System integriert worden. Das betrifft die Datenkumulierung sowie die Forst-Indikatorkorrektur.

Im Jahr 2023 erfolgten zwei technische Umstellungen:

- die der Datenbank MySQL 8 und
- die der Programmiersprache auf PHP 8,

sowie die Optimierung der Laufzeit bei der Berechnung der Gesamtlisten.

Vergaberecht innerhalb des ELER :

Für die Vielzahl der Antragsstellenden, sowohl für Private als auch für die öffentliche Hand, stellt das Vergaberecht ein besonders schwieriges Rechtsgebiet dar, da es einerseits im EU-Fördersystem zwingend anzuwenden gilt; andererseits für die Antragstellenden kein originäres Aufgabenfeld und damit verbunden keine Routine mit Verfahren und Begrifflichkeiten darstellt. Ein sich daraus ergebendes erhöhtes Fehlerrisiko bei der Durchführung von Vergabeverfahren sollte weitestgehend minimiert werden. Vor diesem Hintergrund hatte sich die ELER-Verwaltungsbehörde entschieden, mit der Wirtschaftsrechtskanzlei Dentons Europe LLP einen Rechtsdienstleister zu beauftragen, der als ELER-Vergabeberatungsstelle

fungiert.

Zu beachten ist, dass die Beratungsstelle für Vergaberecht für private und öffentliche Auftraggeber im Rahmen von ELER-Förderprojekten nur unter folgenden Voraussetzungen genutzt werden kann.

- Die Vergabeberatung kann ausschließlich für konkrete Vergabeeinzelfälle im Rahmen der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem ELER erfolgen. Grundsatzstellungnahmen, Memoranden oder sonstige Gutachten etc. können nicht erstellt werden.
- Beratungen zu Vergabeverfahren, die die Inanspruchnahme von Mitteln aus anderen Finanzierungsinstrumenten (z.B. andere europäische Fonds sowie aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - GAK") betreffen, können nicht durchgeführt werden. Entsprechend ist z.B. eine kostenfreie Vergabeberatung nach Nr. 5 der LEADER-Richtlinie (Umsetzung von investiven Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung gemäß GAK-Rahmenplan [Teil II E]) nicht möglich.
- Der gebotene kostenfreie Service stellt eine Beratung dar. Trotz des hohen Anspruchs auf rechtssichere und schnelle Rückmeldungen obliegt dem Ratsuchenden die Letztentscheidung, den Empfehlungen der Beratung zu folgen und alle damit ggf. verbundenen Rechtsfolgen sowie Konsequenzen zu tragen.

Das Angebot der ELER-Vergabeberatung wurde auch im Berichtsjahr 2025 wieder intensiv genutzt und wird im Brandenburger ELER-Fördersystem von den Anfragenden, sowohl von den Zuwendungsempfängenden als auch von den Bewilligungsstellen, als qualitativ hochwertige Beratungsstelle bewertet.

In der Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurden insgesamt 273 vergaberechtliche Beratungen durchgeführt, wobei zwischen Erstberatungen (Anzahl: 234) und Folgeberatungen (Anzahl: 39) unterschieden wird. Die Erstberatung stellt die umfassende Beratung nach erstmaliger Kontaktaufnahme zu einer vergaberechtlichen Fragestellung in einem mit ELER-Mitteln geförderten Projekt dar. Die Folgeberatung bezieht sich demgegenüber auf eine Rückfrage zur vorgenannten Erstberatung oder eine weitere Frage zu dem gleichen Vergabeverfahren der Anfragenden. Was die Bearbeitungszeit und die Klarheit der Vergabeberatungen durch den Dienstleister betrifft, so werden diese als professionell bewertet.

Sowohl die ELER-Verwaltungsbehörde als Auftraggeberin als auch die EU-Zahlstelle stehen in einem ständigen und direkten Austausch mit Dentons Europe LLP und schätzen die Kommunikation vor dem Hintergrund der Abstimmungen zu vergaberechtlich relevanten Fragestellungen und zur Weiterentwicklung des ELER-Vergabeleitfadens. Insgesamt trug das beauftragte Unternehmen maßgeblich zur Verringerung der Unsicherheit bezüglich der Umsetzung von konkreten Vergabeverfahren bei. Das Hauptziel der ELER-Vergabeberatungsstelle, welches in einer kontinuierlichen, hochqualifizierten und rechtssicheren Vergabeberatung der Zuwendungsempfänger für Vorhaben im Rahmen der Inanspruchnahme des ELER besteht, wurde auch im Berichtsjahr 2025 wieder erreicht.

Zur Veranschaulichung der verschiedenen Aspekte, die die Tätigkeit der Beratungsstelle für Vergaberecht in ihrer Praxis prägen, seien die jeweiligen Anteile der Anfragen nach Förderprogramm, Rechtsform und Themenschwerpunkten in den Abbildungen 1 - 3 grafisch dargestellt.

Als weitere Handreichung zur Erleichterung von Entscheidungen für das jeweils anzuwendende Vergabeverfahren wurde für potentiell Begünstigte im ELER ein Vergabeleitfaden erstellt. Dieser Leitfaden „Vergabe für private und öffentliche Auftraggeber im Rahmen von ELER-Förderprojekten“ wird kontinuierlich fortgeschrieben bzw. den jeweils aktuellsten Rechtsentwicklungen angepasst. Im Berichtsjahr 2025 erfolgte eine Novellierung des Vergabeleitfadens. Der Vergabeleitfaden wird sowohl auf der ELER-

Website als auch den Bewilligungsstellen zur Verfügung gestellt.

Sowohl der Vergabeleitfaden in der jeweils gültigen Fassung inkl. umfangreicher Formulare, als auch Hinweise zur ELER-Vergabeberatung werden auf der ELER-Website publiziert (URL: <https://eler.brandenburg.de/eler/de/beratung/beratungsstellen-und-adressen/>).

Ein darüber hinaus gehender Schwerpunktbereich bezogen auf die ELER-Vergabeberatungsstelle ist das Arbeitspaket der Vergabeworkshops. Für einen ausgewählten Teilnehmerkreis (Bewilligungsbehörden, lokale Aktionsgruppen, EU-Zahlstelle, VB ELER) sind jährlich Workshops zum aktuellen Vergaberecht unter EU-Förderaspekten vorgesehen. Dies dient der regelmäßigen Weiterbildung, Vertiefung und Konkretisierung der vergaberechtlichen Kenntnisse der Prüf- und Beratungsinstanzen im Verwaltungsablauf des EU-Fonds ELER. Dabei kann dieses Angebot nur als zusätzliches verstanden werden und keine Weiterbildungsangebote auf Landesebene (z. B. der Landesakademie für öffentliche Verwaltung) ersetzen.

Im Berichtsjahr 2025 fanden im Zeitraum Oktober und November 2025 insgesamt fünf Vergabe-Workshops statt (14.10.-16.10.2025 und 17.-18.11.2025). Neben einem grundsätzlichen Einstieg in das Vergaberecht und allgemeinen Schulungsinhalten sollen konkrete Schlussfolgerungen aus den Beratungsanfragen im Fokus stehen. Einerseits, um eine intensive Auseinandersetzung zu gewährleisten, und andererseits, um ein einheitliches Verwaltungshandeln sicherzustellen.

Bildungsmaßnahmen:

Die Komplexität und Dynamik gegenwärtiger Entwicklungen im Förderbereich, aber auch im Europäischen Gemeinschaftsrecht allgemein, erfordern nicht nur eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und der Verwaltungsbehörde ELER, sondern bedingt darüber hinaus auch ein entsprechendes Engagement seitens der Mitarbeiter:innen der Verwaltungsbehörde ELER in der Fort- und Weiterbildung.

In den Vorjahren nahmen die Mitarbeiter:innen der Verwaltungsbehörde regelmäßig an verschiedensten Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen unter Zugrundelegung eines interdisziplinären Ansatzes teil. Auch im Berichtsjahr 2025 wurden von den Mitarbeiter:innen der VB ELER Veranstaltungen besucht, um die Qualifikationen in den verschiedenen Bereichen der ELER-Umsetzung sowie in weiteren Bereichen allgemein zu erweitern und zu aktualisieren. Ein Mitarbeiter nahm an einer Schulung zur professionellen Planung und Steuerung von Projekten teil, eine Mitarbeiterin an einem Seminar zu Auftreten und Wirkung sowie zusammen mit einer weiteren Mitarbeiterin an einer Schulung in der Finanz-/Haushaltssoftware SAP. Zu erwähnen ist ferner die Teilnahme einer Mitarbeiterin an einer Schulung im Haushaltsrecht. Was die Fachgespräche und Workshops der KBS betrifft, so dienen diese in erster Linie zwar der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips, jedoch sollten sie auch in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, da sie faktisch mit einem durchaus wahrnehmbaren Weiterbildungseffekt für die Mitarbeiter:innen der VB ELER verbunden sind. Aufgrund des engen Bezuges zur EU-Agrarförderung wäre hier insbesondere der Workshop „EU-Förderung – Chancen für Innovationen und ländliche Entwicklung“ zu nennen, dessen Gegenstand u.a. Einblicke aus Forschung und Praxis zur Innovationsfähigkeit ländlicher Räume, die Bedeutung der EIP-Förderung für den ländlichen Raum in Brandenburg oder auch nachhaltige Wertschöpfungsketten in Brandenburg waren. Diese Veranstaltung wurde von einem VB-Mitarbeiter zusammen mit einem Praktikanten der Verwaltungsbehörde besucht.

Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2022:

Im Berichtsjahr 2025 wurde eine Änderung des Programms (EPLR) vorgenommen. Die 10. Änderung des EPLR beinhaltete u. a. eine Mittelumschichtung aus M 12 Natura 2000 und M 20 Technische Hilfe in M 10

AUKM. Die Umschichtung diente der Ausfinanzierung der Maßnahme. Infolge der Mittelverschiebung erfolgte eine Anpassung der Outputindikatoren der Maßnahmen sowie der Zielindikatoren. Weitere Änderungen von Maßnahmen betrafen die Anpassung eines Fördersatzes in M 10 – AUKM. Darüber hinaus wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Eine Historie der Programmänderungen Brandenburg/Berlin ergibt sich aus der Abbildung 4.

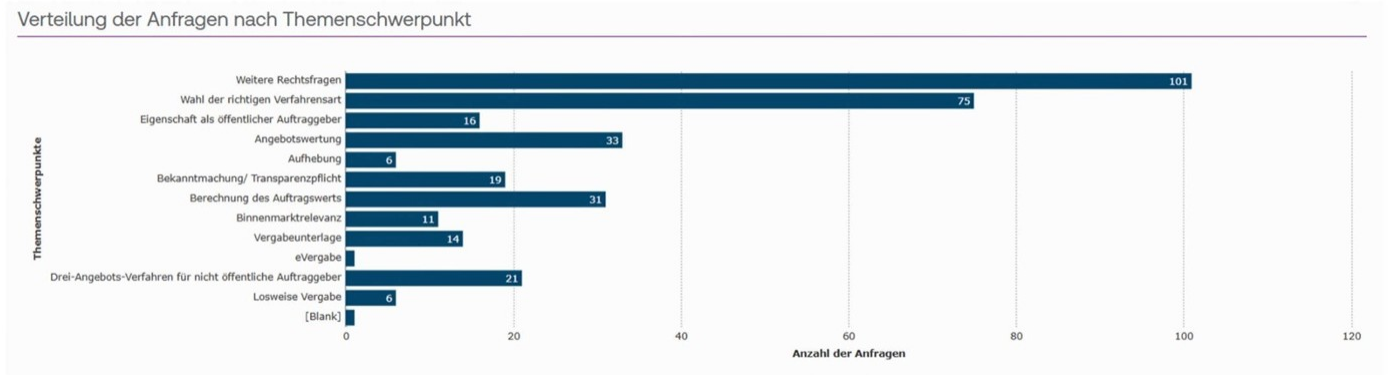


Abbildung_1-Themenschwerpunkt

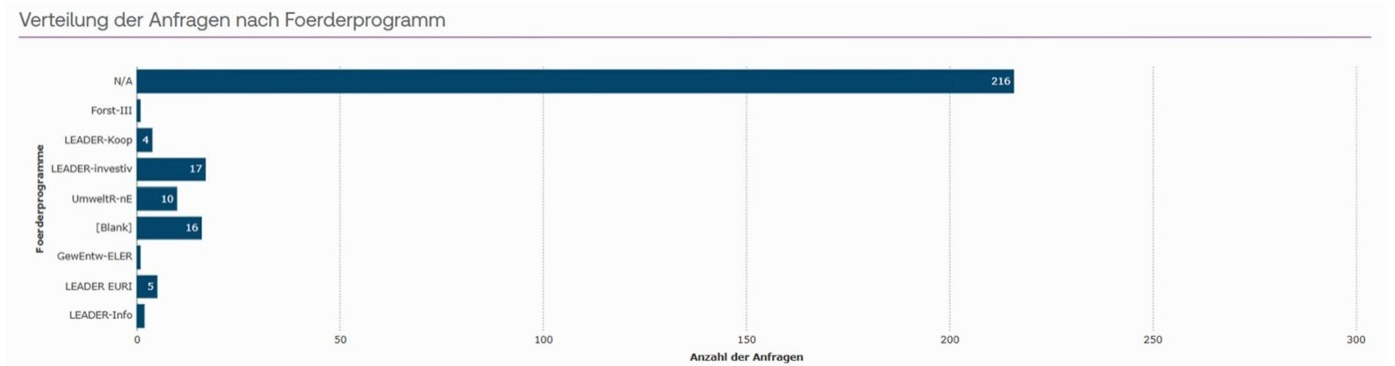


Abbildung_2-Förderschwerpunkte

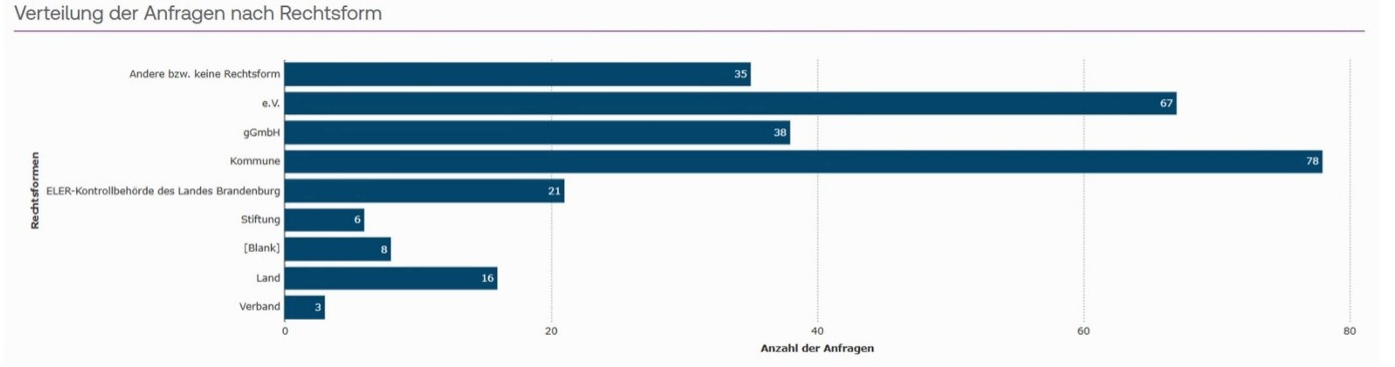


Abbildung_3-Rechtsform

Version EPLR	Änderungsantrag	abgesandt BB	abgesandt Bund	Änd. gem. Artikel VO 1305/2013	zurück-gesandt auf Anforderung BB	zurück-gesandt auf Anforderung KOM	Begründung f. Rücksendung	von KOM angenommen (Beschluss u. Datum)	Förderfähigkeit ab
1.0		02.07.2014	02.07.2014			07.10.2014	Observations-Letter		
1.1		24.02.2015	24.02.2015		26.02.2015		Korrektur		
1.2		03.03.2015	03.03.2015		23.03.2015		Korrektur		
1.3		26.03.2015	27.03.2015					C(2015)03478 - 26/05/2015	01.01.2016
2.0	1.	18.11.2015	18.11.2015		07.12.2015		Korrektur		
2.1	1.	11.12.2015	11.12.2015	11 (b)				C(2015)09797 - 21/12/2015	18.11.2016
3.0	2.	27.12.2016	29.12.2016		23.01.2016		Technische Korrektur		
3.1	2.	24.01.2017	24.01.2017	11 (b)				C(2017)1029 - 08/02/2017	29.12.2017
4.0	3.	27.12.2017	28.12.2017			16.01.2018	nicht in SFC		
4.1	3.	17.01.2018	17.01.2018	11 (b)				C(2018)719 - 02/02/2018	28.12.2018
5.0	4.	18.07.2018	18.07.2018			08.08.2018	Observations-Letter		
5.1	4.	05.11.2018	05.11.2018	11 (b)				C(2018)8090 - 27/11/2018	18.07.2019
6.0	5.	20.08.2020	20.08.2020	11 (b)				C(2020)6236 - 08/09/2020	20.08.2021
7.0	6.	12.05.2021	12.05.2021		08.06.2021		Technische Korrektur		
7.1	6.	16.06.2021	16.06.2021	11 (a) i				C(2021)5342 - 13/07/2021	12.05.2022
8.0	7.	27.12.2021	27.12.2021		26.01.2022		Technische Korrektur		
8.1	7.	08.02.2022	08.02.2022	11 (a) ii bzw. iii				C(2022)1179 - 21/02/2022	27.12.2022
9.0	8.	29.12.2022	29.12.2022				Technische Korrektur		
9.1	8.	21.02.2023	27.02.2023	11 (b)				C(2023)1782 - 10/03/2023	29.12.2023
10.0	9.	25.07.2024	26.07.2024	11 (b)				C(2024)5992 - 21/08/2024	26.07.2025
11.0	10	14.05.2025	14.05.2025				Technische Korrektur		
11.1	10	28.05.2025	28.05.2025				Technische Korrektur		
11.2	10	13.06.2025	13.06.2025	11 (b)				C(2025)4649 - 04/07/2025	14.05.2026

 gültige EPLR-Fassungen

Stand: Juli 2025

Abbildung_4-EPLR

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.441.729.823,00	44,50	43,59

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
--	---	---	--

Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	1.441.729.823,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.441.729.823,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	[%] ELER- + EURI-Mittel	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gem. Art. 54 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks wird verwiesen.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Kommunikationskonzept

Im Jahr 2025 wurde die Informations- und PR-Strategie gemäß ELER DVO 808 Artikel 13 im Hinblick auf die laufende Förderperiode angepasst und unter Einsatz des neuen Key-Visuals mit Slogan weiter ausgearbeitet und der Begleitausschuss darüber informiert. Neben einer ELER-Online-Informationsveranstaltung fand auch ein Fachvortrag zu ELER-Themen statt. Zudem richtete die VB ELER den gemeinsamen BGA aus und führte eine Abschlussveranstaltung zur bisher längsten Förderperiode von 2014 bis 2022 (+3) durch. Darüber hinaus startete die neue ELER-Wanderausstellung. Diese und weitere Kommunikationsmaßnahmen werden im Folgenden detaillierter vorgestellt. Kommunikationsmaßnahmen werden im Folgenden detaillierter vorgestellt.

Mit diesen Maßnahmen sollen die Brandenburger und Berliner Bevölkerung, vor allem aber auch Multiplikatoren und potenzielle Projektträger über die Möglichkeiten, Ziele und Ergebnisse der ELER-Förderung im Land Brandenburg informiert und mit attraktiven Themen Aufmerksamkeit für den Fonds erzielt werden.

Der neue Gesamtauftritt wurde nun auch auf Plakaten, Give-aways und bei zahlreichen Kooperationspartnern des ELER umgesetzt.

ELER-Internet-Seite:

Der Websiteauftritt der ELER-Internetseite „www.eler.brandenburg.de“ mit neuer, bedienungsfreundlicher Navigationsstruktur und in der neuen ELER-Optik im Rahmen des Landes-CDs hat sich 2025 bewährt, wird

stetig aktualisiert und mit einem lebendigen News-Bereich attraktiv gehalten.

Bestellmöglichkeiten für EU-Erläuterungstafeln oder der Download des neuen Kommunikations-Leitfadens sind direkt auf der Startseite verlinkt. Veröffentlicht werden weiterhin u. a. Richtlinien mit Förderbedingungen, Kriterien für die Auswahl und Bewertung der zu finanzierenden Projekte, Leitfäden, Mustervorlagen für die Sichtbarkeit und Information (Logos/Erläuterungstafeln), Beratungsstellen – etwa für das Vergaberecht – Veranstaltungsankündigungen sowie Ansprechpartner auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene z. B. mittels Verlinkungen (z. B. EU KOM, DVS, BMLEH, Forum Netzwerk Brandenburg, KBS, LEADER bzw. LAG-Regionen, Fachbereiche des MLEUV). Die barrierefreie Website ist im responsive Design für alle Endgeräte angelegt.

Im Jahr 2025 wurden 1.644 Besuche auf der ELER-Webseite gezählt (hier werden die Personen gezählt, die eine Webanalyse zulassen).

ELER-Landing Pages (Microsites)

eler-echteinfach.de

Die Microsite „www.eler-echt-einfach.de“ wirkte 2025 weiter als Wegweiser für neue Zielgruppen und wird vor allem als niederschwellige Erstkontaktmöglichkeit genutzt. Durch ihr modernes, übersichtliches und barrierefreies Layout werden vor allem Erstkontakte zu den verschiedenen Förderschwerpunkten und -programmen mit entsprechenden Links sowie Angaben zu den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern erleichtert.

IhrWaldbrauchtZukunft.de

Diese Online-Informationsplattform wurde zur Unterstützung von Privatwaldbesitzern und insbesondere für die stärkere Kommunikation des Förderbereichs „Forstliche Beratung“ entwickelt. Sie bündelt die wichtigsten Informationen, um den Bestand von Kleinwaldbesitzern für die Zukunft zu sichern. Links zu Initiativen, Netzwerken und Praxisbeispielen oder Forstbetriebsgemeinschaften führen unkompliziert zu den Themen.

ELER-NEWS:

Weitergeführt wurde der im April 2015 gestartete Newsletter „ELER-NEWS“, der aktuell alle zwei Monate erscheint. Der Umfang der Meldungen hat sich insgesamt deutlich erhöht.

Der Newsletter wird weiterhin sehr gut angenommen. Neben einem Basisverteiler zum Start des Newsletters mit 220 Abonnenten, können regelmäßig neue Abonnenten gewonnen werden. Trotz Abbestellungen durch Positionswechsel o. ä., bleibt die Abonnentenzahl auf einem hohen Niveau, da kontinuierlich neue Interessenten über den Bestellbutton auf der ELER-Website hinzukommen. Im Jahr 2025 wurde der Newsletter von 462 Abonnenten (2024: 451; 2023: 442; 2022: 428; 2021: 425; 2020: 392) genutzt.

Es werden Kurzinfos mit Foto und Links zu den jeweils neuesten Projekten des Monats, ein Portrait (z. B. BGA-Mitglieder, Unternehmer, Regionalmanager), wichtige Informationen zum ELER, zur EU-Kommission sowie Termine und Veranstaltungshinweise vermittelt.

Projekte des Monats (PdM):

Die bewährten Projekte des Monats (PdMs) wurden 2025 fortgesetzt. Sie bildeten ein breites Förderspektrum, auch zu den neuen RL Kooperative AUKM und Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte, ab

und wurden aus sechs verschiedenen Landkreisen (teils mehrfach) und einmal landkreisübergreifend (EIP) vorgestellt.

Zu den PdMs erscheinen regelmäßig Pressemitteilungen, die zu einer weiteren Verbreitung der Themen führen. Sie werden monatlich online auf der Website www.eler.brandenburg.de vorgestellt. Seit November 2025 sind ELER-Projekte auch regelmäßig auf dem neuen Instagram-Kanal des MLEUV vertreten. Zudem werden regelmäßig Newsletter mit Informationen und Bildmaterial zu den PdMs bestückt, woraus ebenfalls zahlreiche Publikationen und Verlinkungen resultieren bzw. Ideen zur Berichterstattung sowie Beiträge in weiteren Medien entstehen.

Weiterhin erfolgen Verlinkungen über Websites der Zuwendungsempfänger. Die mit Fotos unteretzten Projektbeschreibungen sind vielfältig einsetzbar und kommen teils auch als gedruckte Version als Marketing-Tool für Begünstigte zum Einsatz (2025 wurden von vier Projekten Projektblätter gedruckt und breit an unterschiedliche Zielgruppen verteilt). Für Publikationen und Medienbeiträge werden regelmäßig Fotos aus dem ELER-Foto-Downloadbereich nachgefragt. Die PdMs bilden insgesamt ausgezeichnete Anlässe für die Berichterstattung und regen zum Nachahmen an.

Pressemitteilungen und Beiträge:

Über wesentliche Ereignisse und Themen wurde die breite Öffentlichkeit u. a. durch Pressemitteilungen informiert. Dazu zählten z. B.:

- monatliche Pressemitteilungen zu den „Projekten des Monats“
- zusätzlich erscheinen die „Projekte des Monats“ und auch andere Nachrichten auf dem MLEUV-Instagram-Kanal
- Informationen zu neuen ELER-Regelungen oder Richtlinien sowie Antragsstellungsterminen
- des Weiteren konnten diverse Beiträge in Fachmedien (u.a. zur RL Kooperative AUKM) und der Tagespresse bzw. deren Online-Plattformen/-Newslettern zu ELER-geförderten Projekten platziert werden

Veranstaltungen

ELER-Informationsformate:

Neben einer ELER-Online-Informationsveranstaltung, fanden auch ein Vortrag an der HNEE (Die Förderlandschaft im MLEUV: GAP 2023–2027 + GAK) statt.

Ziel aller Maßnahmen war es, auf den ELER Brandenburg und Berlin hinzuweisen sowie Detailinformationen für potenziell Begünstigte, Partner und Partnerinnen als Überblick über aktuelle Förderprogramme/Beratungsstellen bzw. weiterführende Hinweise für den täglichen Gebrauch zu entwickeln und umzusetzen.

Europa-Fest am Alten Markt Potsdam:

Am 9. Mai 2025 konnte das jährliche Europa-Fest direkt am Europatag am Alten Markt in Potsdam gefeiert werden. Zusammen mit den anderen EU-Fonds EFRE, JTF, ESF+ und Interreg wurde ein Pavillon gemietet. Zum Anlocken der Bürgerinnen und Bürger wurde mittels Glücksrad Quizfragen zu den EU-Fonds gestellt. Für die Antworten wurden hochwertige Give-aways verteilt. Erstmals stellte der ELER seine neuen Roll-ups

dort vor.

Brandenburg-Tag in Finsterwalde:

Am 6./7. September 2025 fand in Finsterwalde der Brandenburg-Tag statt. Zusammen mit den anderen EU-Fonds, dem örtlichen Finanzamt und der rumänischen Botschaft wurde der ELER in einem großen gemeinsamen Pavillon auf der Festwiese präsentiert.

Tischkalender

Der jährliche Tischkalender wurde im Jahr 2025 für das Folgejahr hergestellt. Die Erstellung des Tischkalenders 2026 erfolgte erneut u. a. unter Einsatz von Kurzberichten über Projekte des Monats 2025 im neuen ELER-Auftritt.

Die Tischkalender wurden an Partnerinnen und Partner, Lokale Aktionsgruppen und weitere Interessentinnen und Interessenten der breiten Öffentlichkeit verteilt. Die 1.500 Kalender fanden, wie auch in den vergangenen Jahren, erneut großen Anklang.

Werbeartikel und Eventmaterialien

Im neuen ELER-Look wurden zahlreiche neue Give-aways konzipiert. Die gelabelte, handgesiedete Pflanzenölseife „ELER-Vital“ (produziert von einem LEADER-Projekt), gelabelte Notizhefte, Kugelschreiber, Gartenhandschuhe und Drachen. Darüber hinaus wurden für Events gestaltete Sitzwürfel, outdoor-geeignete Roll-ups (vier Motive) und eine große Messewand entwickelt.

Publikationen

Verschiedene Druckerzeugnisse sowie Fachbeiträge zu der neuen Richtlinie Kooperative AUKM informieren über den ELER bzw. spezifische Themen der ländlichen Entwicklung, über Fördermöglichkeiten, Projekte und Aktivitäten. Hervorzuheben ist die Bilanz-Broschüre „ELER-Förderung trägt Früchte“ zur FP 2014 – 2022 (+3). Alle Publikationen sind auf der Internetseite www.eler.brandenburg.de verfügbar.

Neue ELER-Wanderausstellung (ELER-WA):

Mit der inhaltlichen Klammer: „Menschen fördern, die Projekte in die Hand nehmen und Werte schaffen.“ wurden zehn Ausstellungstafeln zu allen ELER-Förderbereichen erstellt. Die ELER-WA wurde zuerst auf dem BGA auf Burg Lenzen gezeigt und im Juni durch Ministerin Hanka Mittelstädt offiziell eröffnet. Sie wurde 2025 bereits an sieben Stationen im Land Brandenburg gezeigt und kann online bestellt werden.

Zusammenfassung Publizitätsmaßnahmen:

- Fortlaufende Pflege der Website www.eler.brandenburg.de
- Barrierefreie Microsite www.eler-echteinfach.de
- Landing Page www.IhrWaldbrauchtZukunft.de
- Erscheinen des Newsletters „ELER NEWS“ alle zwei Monate

- Projekte des Monats mit begleitender Pressearbeit + gedruckten Exemplaren Veranstaltungen (fachspezifisch / für die breite Öffentlichkeit)
- Modernisierung und Erstellung des Tischkalenders für 2026
- Erstellung der Bilanz-Broschüre „ELER-Förderung trägt Früchte“ / Fachbeiträge
- Erstellung der neuen ELER-Wanderausstellung
- Präsenz auf dem MLEUV-Instagram-Account
- Give-aways + Eventmaterialien

EU-fondsübergreifende Publizitätsaktivitäten

Ziel aller Maßnahmen war es, auf die Fördermöglichkeiten der EU-Fonds und insbesondere des ELER Brandenburg und Berlin hinzuweisen sowie Detailinformationen für potenziell Begünstigte, Partnerinnen und Partner als Überblick über aktuelle Förderprogramme/Beratungsstellen bzw. weiterführende Hinweise für den täglichen Gebrauch zu entwickeln und umzusetzen.

Gemeinsamer BGA:

Dieser fand auf der Burg Lenzen statt (ELER-gefördert). Es erstreckte sich über zwei Tage und beinhaltete einen intensiven Austausch sowie ein Rahmenprogramm (Burgführung, Fahrradtour, Schifffahrt).

Abschlussveranstaltung Schloss Ribbeck:

Diese fand zum Abschluss der Förderperiode 2014-2022 statt und es nahmen etwa 100 Gäste teil, darunter Zuwendungsempfänger:innen, aber auch Mitarbeiter:innen der Verwaltung. Es wurde fünf besondere Projekte von den Zuwendungsempfänger:innen vorgestellt. Zudem gab es für jeden Gast ein Exemplar der Bilanzbroschüre 2014-2022 sowie spezielle, nur für diese Veranstaltung produzierte Give-aways (ELER-Flugdrachen).

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2025			3,31	90,68	3,65
		2014-2024			3,08	84,38	
		2014-2023			2,59	70,96	
		2014-2022			2,21	60,55	
		2014-2021			1,74	47,67	
		2014-2020			1,93	52,87	
		2014-2019			1,38	37,81	
		2014-2018			0,88	24,11	
		2014-2017			0,39	10,68	
		2014-2016			0,02	0,55	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2025			114,00	47,70	239,00
		2014-2024			114,00	47,70	
		2014-2023			113,00	47,28	
		2014-2022			97,00	40,59	
		2014-2021			75,00	31,38	
		2014-2020			60,00	25,10	
		2014-2019			53,00	22,18	
		2014-2018			43,00	17,99	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilneh- mer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbe- reich 1C)	2014-2025			23.590,00	170,94	13.800,00
		2014-2024			22.143,00	160,46	
		2014-2023			20.159,00	146,08	
		2014-2022			17.923,00	129,88	
		2014-2021			16.324,00	118,29	
		2014-2020			14.803,00	107,27	
		2014-2019			12.722,00	92,19	
		2014-2018			9.518,00	68,97	
		2014-2017			5.603,00	40,60	
		2014-2016			1.431,00	10,37	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2025	15,60	92,61	16,38	97,25	16,84
		2014-2024	15,89	94,34	15,89	94,34	
		2014-2023	15,60	92,61	14,63	86,86	
		2014-2022	13,76	81,69	13,24	78,60	
		2014-2021	11,74	69,70	11,29	67,03	
		2014-2020	9,91	58,83	9,10	54,03	
		2014-2019	9,26	54,98	6,97	41,38	
		2014-2018	7,61	45,18	5,71	33,90	
		2014-2017	3,85	22,86	3,85	22,86	
		2014-2016	1,42	8,43	1,42	8,43	
		2014-2015	1,56	9,26	0,07	0,42	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	87.627.248,09	62,95	132.469.032,70	95,16	139.208.317,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	7.517.815,65	92,94	7.497.590,67	92,69	8.089.280,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			6.862.654,36	96,02	7.146.744,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2025			23.590,00	170,94	13.800,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	95.740.755,29	96,57	97.001.216,44	97,84	99.138.836,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2025			264.979.522,75	70,14	377.800.000,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			97.001.216,44	97,84	99.138.836,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2025			924,00	97,26	950,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	-15.631.322,85	-48,88	27.970.225,59	87,46	31.980.201,00

Schwerpunktbereich 3B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
3B	Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)	2014-2025					21.885,00
		2014-2024					
		2014-2023					
		2014-2022			12.708,43	58,07	
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019			9.958,43	45,50	
		2014-2018			9.620,43	43,96	
		2014-2017			8.240,00	37,65	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	91.765.322,03	92,82	91.746.298,02	92,80	98.866.666,67
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	91.765.322,03	92,82	91.746.298,02	92,80	98.866.666,67
M05.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünsti- gten	2014-2025			1,00	100,00	1,00

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2025			0,32	34,88	0,92
		2014-2024			0,32	34,88	
		2014-2023			0,32	34,88	
		2014-2022			0,25	27,25	
		2014-2021			0,25	27,25	
		2014-2020			0,17	18,53	
		2014-2019			0,32	34,88	
		2014-2018			0,37	40,33	
		2014-2017			0,17	18,53	
		2014-2016			0,11	11,99	
		2014-2015					
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2025			9,69	55,48	17,47
		2014-2024			9,69	55,48	
		2014-2023			9,69	55,48	
		2014-2022			9,69	55,48	
		2014-2021			9,69	55,48	
		2014-2020			9,69	55,48	
		2014-2019			8,77	50,21	
		2014-2018			8,77	50,21	
		2014-2017			8,24	47,18	
		2014-2016			8,24	47,18	
		2014-2015					
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2025			9,80	55,87	17,54
		2014-2024			9,80	55,87	
		2014-2023			9,80	55,87	
		2014-2022			9,80	55,87	
		2014-2021			9,80	55,87	
		2014-2020			9,80	55,87	
		2014-2019			8,89	50,68	
		2014-2018			8,89	50,68	
		2014-2017			8,36	47,66	
		2014-2016			8,36	47,66	
		2014-2015					
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge	2014-2025			22,13	80,46	27,51
		2014-2024			22,13	80,46	
		2014-2023			22,13	80,46	

	ge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2022			20,18	73,37	
		2014-2021			20,18	73,37	
		2014-2020			18,93	68,82	
		2014-2019			17,98	65,37	
		2014-2018			17,43	63,37	
		2014-2017			17,28	62,82	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.047.653.532,51	97,99	1.018.171.268,90	95,24	1.069.111.891,26
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	714.255,67	87,99	712.944,00	87,83	811.716,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2025			604,00	116,60	518,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	124.810.321,08	87,18	124.755.584,57	87,14	143.159.069,26
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025			10,00	100,00	10,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	107.247.893,58	85,10	106.952.311,54	84,87	126.020.773,00
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			69.867.786,61	83,20	83.977.998,00
M08.3	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2025			46,00	4,88	943,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			37.084.524,93	88,21	42.042.775,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025			4.442,00	321,65	1.381,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025			15.930,78	153,55	10.375,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	151.690.345,87	103,62	143.774.747,94	98,21	146.395.296,67
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025			55.623,24	57,40	96.911,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	344.237.798,68	97,30	344.088.159,27	97,25	353.805.602,00
M11.1	O5 -	2014-2025			22.062,47	176,92	12.470,00

	Gesamtfläche (ha)						
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025			208.602,33	94,26	221.310,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	42.815.522,84	112,67	39.426.347,05	103,75	38.002.182,33
M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025			58.240,99	156,56	37.200,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	254.445.940,56	99,14	254.597.190,81	99,20	256.640.574,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025			970.530,40	88,68	1.094.395,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	21.691.454,23	507,20	3.863.983,72	90,35	4.276.678,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2025			0,05	122,84	0,04
		2014-2024			0,05	122,84	
		2014-2023			0,05	122,84	
		2014-2022			0,04	98,27	
		2014-2021			0,03	73,70	
		2014-2020			0,03	73,70	
		2014-2019			0,02	49,13	
		2014-2018			0,02	49,13	
		2014-2017			0,02	49,13	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	18.080.384,62	144,18	11.271.238,26	89,88	12.540.377,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	2.229.302,56	89,34	2.263.772,89	90,72	2.495.377,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025			252,71	25,27	1.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	15.851.082,06	157,80	9.007.465,37	89,67	10.045.000,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2025			11,50	164,29	7,00
		2014-2024			11,50	164,29	
		2014-2023			10,50	150,00	
		2014-2022			10,50	150,00	
		2014-2021			2,50	35,71	
		2014-2020			2,50	35,71	
		2014-2019			1,50	21,43	
		2014-2018			1,00	14,29	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	780.479,49	59,10	760.477,69	57,58	1.320.621,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	780.479,49	59,10	760.477,69	57,58	1.320.621,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2025			3.549.608,91	64,54	5.500.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2025			20,00	90,91	22,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2025			517,33	140,96	367,00
		2014-2024			514,33	140,14	
		2014-2023			500,83	136,47	
		2014-2022			500,83	136,47	
		2014-2021			446,38	121,63	
		2014-2020			378,01	103,00	
		2014-2019			274,06	74,68	
		2014-2018			184,56	50,29	
		2014-2017			97,86	26,66	
		2014-2016			16,80	4,58	
		2014-2015					
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2025					0,00
		2014-2024					
		2014-2023					
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2025			54,25	100,00	54,25
		2014-2024			54,25	100,00	
		2014-2023			54,25	100,00	
		2014-2022			54,25	100,00	
		2014-2021			54,25	100,00	
		2014-2020			54,25	100,00	
		2014-2019			54,25	100,00	
		2014-2018			54,25	100,00	
		2014-2017			54,25	100,00	
		2014-2016			54,25	100,00	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	479.026.183,13	105,49	434.138.174,94	95,61	454.094.297,00

M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			38.537.141,07	90,10	42.771.679,00
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025					39,00
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025			93,00	119,23	78,00
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025			66,00	330,00	20,00
M07.7	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025			0,00	0,00	5,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	30.223.777,16	268,66	11.205.281,12	99,60	11.250.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	448.802.405,97	112,18	384.395.752,75	96,08	400.072.618,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2025			1.353.945,00	100,00	1.353.945,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2025			14,00	100,00	14,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			44.750,00	1,79	2.500.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			368.861.222,37	97,60	377.947.618,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			2.531.056,10	65,32	3.875.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			12.958.724,28	82,28	15.750.000,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentar t	Dokumentdatu m	Lokale Referen z	Kommissionsreferen z	Prüfsumm e	Dateien	Sendedatu m	Absende r
Bürgerinformation zum ELER- Durchführungsberich t 2025	Bürgerinfo	29-06-2026		Ares(2026)6596681	1324838290	Bürgerinfo AIR 2025	01-07-2026	n009k070
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP007	Finanzanhang (System)	08-06-2026		Ares(2026)6596681	2751927778	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP007_de.p df	01-07-2026	n009k070
Genehmigung des AIR 2025 durch BGA gem. Artikel 74 S. 2 lit. e VO (EU) 1305/2013	Anhang (Sonstiges)	23-06-2026		Ares(2026)6596681	22746738	BGA-Genehmigung	01-07-2026	n009k070

